



Protokoll des Kantonsrates

54. Sitzung: Donnerstag, 2. Juli 2009
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.10 – 17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

768 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Zug; Arthur Walker, Unterägeri; Daniel Abt, Silvan Hotz und Josef Murer, alle Baar; Manuel Aeschbacher und Walter Birrer, beide Cham; Andreas Huwyler und Hubert Schuler, beide Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

769 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** möchte sich noch bei Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, entschuldigen. Er hat es am Schluss der Vormittagssitzung bei der Behandlung des unbestrittenen Traktandums 28 unterlassen, sie zu fragen, ob sie sich zum Geschäft noch äussern möchte.

770 Motion von Silvan Hotz betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 (Einkaufsgutscheine für die Zuger Bevölkerung)

Traktandum 2 – Silvan **Hotz**, Baar, sowie eine Mitunterzeichnerin und ein Mitunterzeichner haben am 30. April 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1818.1 – 13082 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung eine Direktüberweisung als gewöhnlicher Antrag an die erweiterte Stawiko erfolgte im Zusammenhang mit dem KRB betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses. Die Motion wurde bereits an der Nachmittagssitzung vom 25. Juni 2009 behandelt (siehe Ziff. 757, S. 1812).

771 Motion von Moritz Schmid betreffend Finanzierung der separaten Rechnung für den Strassenbau

Traktandum 2 – Moritz **Schmid**, Walchwil, sowie 12 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 8. Mai 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1821.1 – 13092 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

772 Motion von Silvan Hotz betreffend Erhöhung der Ausnützungsziffer bei energetisch nachhaltiger Bauweise und Renovation von Gebäuden

Traktandum 2 – Silvan **Hotz**, Baar, hat am 15. Mai 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1823.1 – 13095 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

773 Interpellation von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend «Wie weiter mit dem Gaswerkareal?»

Traktandum 2 – Rudolf **Balsiger**, Zug, und Moritz **Schmid**, Walchwil, haben am 22. April 2009 die in der Vorlage Nr. 1814.1 – 13071 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

774 Interpellation von Rupan Sivaganesan betreffend Suizidprävention für homo- und bisexuelle Jugendliche in Zug

Traktandum 2 – Rupan **Sivaganesan**, Zug, hat am 28. April 2009 die in der Vorlage Nr. 1815.1 – 13073 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

775 Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Prämienexplosion bei den Krankenkassen

Traktandum 2 – Die **AL-Fraktion** hat am 6. Mai 2009 die in der Vorlage Nr. 1819.1 – 13087 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

- 776 – **Interpellation von Martin Pfister und Josef Murer betreffend Kauf der Liegenschaft Dorfring 30 in Allenwinden und der Unterbringung von Asylbewerbern im Kanton Zug**

Traktandum 2 – Martin **Pfister** und Josef **Murer**, beide Baar, haben am 23. März 2009 die in der Vorlage Nr. 1792.1 – 13027 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat neun Fragen gestellt.

- **Interpellation von Daniel Abt betreffend Kauf der Liegenschaft Dorfring 30 in Allenwinden**

Traktandum 2 – Daniel **Abt**, Baar, hat am 23. März 2009 die in der Vorlage Nr. 1793.1 – 13028 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

Manuela **Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, nimmt die Entschuldigung des Kantonsratspräsidenten gerne an und erlaubt sich noch eine kurze Bemerkung zum letzten Traktandum der Vormittagssitzung (BEURKG, Ziff. 767). Es ist ja sehr ungewöhnlich, dass die Regierung dem Parlament beantragt, auf die eigene Vorlage nicht einzutreten. Und irgendwie passt es zu diesem Geschäft, es ist genau so aussergewöhnlich, dass Sie dann ein Geschäft beerdigen, ohne die Stimme der Regierung zu hören. – Sie wollte aber eigentlich dieses Geschäft, das unsere Direktion immerhin acht Jahre lang beansprucht hat, auch in Würde beerdigen. Sie erlaubt sich zumindest einen ganz herzlichen Dank an den Kommissionspräsidenten und die Kommissionsmitglieder für ihre geleistete Arbeit.

Nun zu den beiden Interpellationen Asylbereich Allenwinden. Die Direktorin des Innern ist dankbar, dass wir die Antwort, welche die Regierung am 28. April 2009 behandelt hat, jetzt vor den Sommerferien noch behandeln können. – *Zur Interpellation von Martin Pfister und Josef Murer nehmen wir wie folgt Stellung:*

1. *Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat mit dem Kauf dieses Hauses? Wer soll in diesem Haus untergebracht werden, wer nicht?*

Seit Sommer 2008 steigt die Zahl der neuen Asylgesuche in der Schweiz wider Erwarten deutlich an. Der Regierungsrat will mit dem Kauf die Belastungsspitze bei der Unterbringung von Asylsuchenden brechen. In der fraglichen Liegenschaft sollen asylsuchende Familien untergebracht werden.

2. *Erachtet der Regierungsrat das Haus als geeignet für die Unterbringung von Asylbewerbern?*

Ja. Wie bekannt, ist freier Wohnraum im Kanton Zug ein rares Gut. Auch dem Kanton steht keine grosse Auswahl zur Verfügung. Die Liegenschaft in Allenwinden bietet Wohnraum für Familien und sie ist mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Auch für die schulpflichtigen Kinder, welche bereits heute die Schule in Allenwinden besuchen, ist der Standort ideal. Der Ausbaustandard des Hauses ist zeitgemäß, auf nötige Erneuerungen wurde verzichtet. Die relativ kleinen Wohneinheiten können durch grössere Familien genutzt werden. Die Liegenschaft eignet sich somit für den vorgesehenen Zweck. Andernfalls wäre ein Kauf für den Regierungsrat nicht in Frage gekommen.

3. *Wie wurde der Gemeinderat von Baar in die Absichten des Kantons, den Kauf und die Information der Allenwindner Bevölkerung einbezogen? Gibt es ein Kommunikationskonzept?*

Der Regierungsrat stand in dieser Frage in einem gewissen Spannungsverhältnis zwischen dem möglichst frühzeitigen Miteinbezug der Gemeinde einerseits und der Notwendigkeit, kurzfristig handlungsfähig zu sein. Aus diesem Grund hat sich der Regierungsrat entschieden, den Gemeinderat erst nach der Genehmigung des Kaufvertrags zu informieren. Der Kaufvertrag wurde am 10. März 2009 genehmigt.

Die Information des Gemeinderates Baar erfolgte mündlich am 11. März und schriftlich am 13. März 2009. Es gab ein direktionsinternes Kommunikationskonzept, das neben der Information des Gemeinderats folgende Elemente beinhaltete:

- Kenntnisnahme durch kantonsrätliche Staatswirtschaftskommission am 5. März 2009 auf dem Zirkulationsweg
- schriftliche Information der direkten Nachbarinnen und Nachbarn am 11. März 2009
- Information der Schulhausleitung Allenwinden am 11. März 2009
- Informationsveranstaltung für die direkten Nachbarinnen und Nachbarn am 17. März 2009
- Medienmitteilung am 20. März 2009

Wie der Regierungsrat inskünftig mit dem erwähnten Spannungsfeld umgehen wird, ist Gegenstand einer Unterbringungsstrategie, die in der Zwischenzeit bereits erarbeitet ist und fertig vorliegt.

4. Ist der Regierungsrat bereit, den Bezug der Liegenschaft zu sistieren, bis alle offenen Fragen mit der Gemeinde Baar geklärt sind?

Nein. Seit Anfang April wird die Liegenschaft durch asylsuchende Familien bewohnt. Bis jetzt erfolgte die Unterbringung reibungslos. Der Verein Pro Allenwinden hat eine Person aus der Nachbarschaft bestimmt, welche als Ansprechperson für die Nachbarschaft und als Kontakterson zu den Sozialen Diensten Asyl der Direktion des Innern fungiert. Obwohl der Anstieg der neuen Asylsuchenden in den letzten Wochen etwas gebremst wurde, ist der Kanton nach wie vor auf zusätzliche Unterkünfte angewiesen. Der Regierungsrat kann somit auf die Nutzung der Liegenschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht verzichten.

5. Für welchen Kaufpreis hat die Regierung die Liegenschaft erworben? Ist der Kaufpreis in den Augen der Regierung gerechtfertigt?

Der Verkaufspreis unterliegt dem Amtsgeheimnis. Die Verkäuferin will den Kanton nicht vom Amtsgeheimnis entbinden, was sie auch schriftlich mitgeteilt hat. Der Regierungsrat kann lediglich festhalten, dass der vom Kanton Zug bezahlte Kaufpreis nicht mit dem ausgeschriebenen Preis von 1,69 Mio. Franken übereinstimmt. Er liegt tiefer. Der Kanton Zug hat die Liegenschaft von einem ausgewiesenen Immobilienschätzer bewerten lassen und danach der Verkäuferin ein Angebot unterbreitet. Das Geschäft ist zu marktüblichen Konditionen abgewickelt worden.

6. Offensichtlich behandelt der Regierungsrat dieses Geschäft als Erwerb eines Grundstücks des Finanzvermögens (§ 35 Abs. 2 Bst. b Finanzaushaltgesetz). Handelt es sich hier aber nicht vielmehr um ein Objekt des Verwaltungsvermögens, da das Haus «unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt» ist (§ 7 Abs. 1 Bst. b Finanzaushaltgesetz)? Hätte der Regierungsrat dafür nicht beim Kantonsrat einen Verpflichtungskredit (§ 28 Finanzaushaltgesetz) beantragen müssen?

Es geht vorliegend darum, eine Belastungsspitze bei der Unterbringung von Asylsuchenden zu brechen. Die Liegenschaft wurde ins Finanzvermögen aufgenommen, da hier keine dauernde Zweckbestimmung für die Unterbringung von Asylsuchenden, sondern eine zeitlich befristete Übergangslösung vorgesehen ist. Sobald die Parzelle für diesen staatlichen Zweck nicht mehr benötigt wird, will der Kanton – entsprechend dem Charakter von Finanzvermögen – diese Parzelle vermieten oder verkaufen.

Der Kanton prüft mit der Gemeinde Baar zurzeit alternative Möglichkeiten der Unterbringung von Asylsuchenden. Nur wenn sich wider allen Planungen solche mittelfristig wirklich nicht realisieren lassen, könnte es zu einer dauernden öffentlichen Zweckbestimmung der Liegenschaft in Allenwinden kommen. Dies würde bedeuten, dass es sich bei dieser Parzelle um Verwaltungsvermögen handelt und folglich durch eine separate Kantonsratsvorlage eine Rechtsgrundlage zu schaffen wäre. Es würde sich finanzhaushaltsrechtlich um eine Ausgabe handeln.

7. Hat der Regierungsrat ein Gesamtkonzept für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern im Kanton Zug? Wie entwickeln sich die Zahlen der Asylbewerber im Kanton Zug? Welche Gruppen von Asylbewerbern müssen untergebracht werden?

Die Unterbringung von Asylsuchenden hat in den vergangenen Jahren keine nennenswerten Schwierigkeiten verursacht. Der Kanton Zug verfügt über eigene Unterkünfte in Steinhausen, Cham und vorübergehend im alten Kantonsspital in Zug. Im Übrigen war es möglich, auf dem Liegenschaftsmarkt genügend geeignete Unterkünfte zu finden und zu mieten. Ein weitergehendes Unterbringungskonzept, wie dies von den Interpellanten gefragt wird, war bis anhin nicht nötig.

Bund und Kantone haben sich seit 2006 aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre auf den Planwert von 10'000 Gesuchen pro Jahr ausgerichtet. Der Bund hat den Kantonen mitgeteilt, dass er einen Anstieg der neuen Asylgesuche auf über 12'000 im Jahr durch Unterkünfte des VBS auffangen werde. Mit dem neuen Asylgesetz werden die Kantone seit dem 1. Januar 2008 vom Bund nicht mehr für die Haltung von Reserven entschädigt.

In den letzten Monaten ist es zu einem unerwarteten und raschen Anstieg der Asylsuchenden gekommen. Im Jahr 2008 wurden 16'604 neue Asylgesuche eingereicht. Im Kanton Zug stieg der Bestand an Personen im Asylbereich von 483 Personen Ende Juli 2008 auf 616 Ende März 2009. Wie sich nun zeigt, kann der Bund sein Versprechen nicht einlösen, weil die nötigen Militärunterkünfte aus verschiedenen Gründen nicht zur Verfügung stehen. Eine dieser Unterkünfte wäre auch auf dem Gubel in der Gemeinde Menzingen vorgesehen gewesen. Er stellt damit die Kantone vor Probleme, auf die diese nicht vorbereitet sind und auch nicht sein mussten. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Kanton in den letzten Monaten eine Unterbringungsstrategie erarbeitet. Diese soll den Bedarf an Asylunterkünften abschätzen und die Stossrichtung für die Bedarfsdeckung festlegen. Dabei möchte der Kanton eine ausgewogene Verteilung der Unterkünfte auf die Gemeinden erreichen.

Per Ende März 2009 werden im Kanton Zug folgende Personenkategorien betreut:

- 298 Asylsuchende (Ausweis N)
- 223 vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F)
- 72 ausreisepflichtige Personen
- 23 Personen anderer Kategorien (gemischte Haushalte)

8. Wie werden die Gemeinden bei der Suche nach geeigneten Unterkünften mit einbezogen?

Mit dem revidierten Sozialhilfegesetz, welches gestern in Kraft getreten ist, wird die Unterbringung von Asylsuchenden zu einer Aufgabe, die Kanton und Gemeinden gemeinsam lösen müssen. Die Gemeinden werden monatlich über die aktuelle Entwicklung informiert. Gemeinden, auf deren Hoheitsgebiet heute zu wenig Asylsuchende untergebracht sind, wurden seit Monaten aufgefordert zu planen, wie sie ihrer neuen gesetzlichen Pflicht ab gestern nachkommen wollen. Die neue zu erarbeitende Unterkunftsstrategie wird noch vor den Sommerferien mit allen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten besprochen mit dem Ziel, sich auf ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen zu einigen.

9. Was unternimmt der Kanton Zug grundsätzlich für die Akzeptanz von Asylbewerbern? Mit welchen Massnahmen werden auftretende Probleme angegangen? Wie organisiert die Direktion des Innern die Zusammenarbeit mit anderen Direktionen (z.B. Sicherheitsdirektion), den Gemeinden und weiteren Beteiligten?

Die Unterbringung von Asylsuchenden, sobald sie jeweils erfolgt ist, stösst im Kanton Zug im Grossen und Ganzen auf gute Akzeptanz. Wir haben grossmehrheitlich absolut keine Probleme. Daran hat die dezentrale Unterbringung in den Gemeinden wesentlichen Anteil. Gut 500 Asylsuchende waren Ende März im Kanton Zug an über 30 Standorten untergebracht. Darunter finden sich auch regelmässig neue Standorte. Beinahe 100 Personen sind aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit wirtschaftlich selbstständig und bewohnen eigene Privatunterkünfte. Zur Akzeptanz tragen auch verschiedene Massnahmen in den Bereichen Betreuung, Beschäftigung und Sicherheit bei. Der Kanton unterstützt zudem Aktivitäten von kirchlichen und privaten Organisationen, die zu einer besseren Integration von Asylsuchenden beitragen. Es finden regelmässige Besprechungen oder fallbezogene Kontakte der Sozialen Dienste Asyl des kantonalen Sozialamts mit wichtigen Partnerinnen und Partnern statt. Dazu gehören das Amt für Migration der Sicherheitsdirektion, das Amt für Wirtschaft und Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion, die Sozial- und Vormundschaftsämter der Gemeinden, die Schulen, die Angebote der medizinischen Grundversorgung, die Angebote im Bereich Beschäftigung und Sprache, das Hochbauamt, die Zuger Polizei, das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug, private und kirchliche Sozialdienste und viele andere mehr.

Der Regierungsrat nimmt zur *Interpellation von Daniel Abt* wie folgt Stellung:

1. Gemäss Aussage von Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, tritt in absehbarer Zeit ein Unterbringungsnotstand von Asylsuchenden ein. Aufgrund der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes zeichnet sich für den Kanton Zug ab Sommer 2009 eine Entspannung der Lage ab, da durch dessen Inkrafttretung die Gemeinden stärker in die Pflicht genommen werden können. Welche Strategie verfolgt die Regierung bis dahin? Welche Strategie verfolgt die Regierung langfristig?

Die Aussage der Direktion des Innern war, dass ein Notstand eintreten könnte, wenn die aktuelle Entwicklung so weitergeht, nicht dass er mit Sicherheit eintritt. Kurzfristig hat der Kanton seine Bemühungen um neue Asylunterkünfte verstärkt. Er tut dies, indem er sich auf dem freien Liegenschaftsmarkt bewegt, meist als Mieter, in Allenwinden auch als Käufer, aber auch indem er systematisch kantonseigene Liegenschaften auf die Eignung zur Unterbringung von Asylsuchenden überprüft. Auf diesem Weg ist es gelungen, seit vergangenem Sommer über 14 neue Unterkünfte für rund 120 Personen zu akquirieren. In beschränktem Ausmass ist auch eine Verdichtung in bestehenden Unterkünften möglich. – Für die längerfristige Strategie verweist Manuela Weichelt auf die Antworten 7 und 8 zur Interpellation Pfister/Murer.

2. Der Kauf der Liegenschaft durch die Regierung kam überraschend. Hätte es die Regierung nicht auch als taktvoller empfunden, die Gemeinde Baar vor dem Kauf über Ihre Absichten zu informieren? Wieso wurde dies versäumt?

Es war in den vergangenen Jahren durchaus üblich, dass der Kanton auf dem Liegenschaftsmarkt laufend neue Unterkünfte akquiriert und gemietet hat. Die Gemeinden oder die Öffentlichkeit wurden darüber nie speziell informiert. Der Regierungsrat hat in diesem Fall entschieden, dass eine Information direkt nach dem Kauf erfolgen soll. Aufgrund der Dringlichkeit und des Amtsgeheimnisses war es dem Regierungsrat nicht möglich, vorgängig alle Betroffenen zu informieren.

3. Die Liegenschaft befindet sich mitten in einem Wohnquartier, angrenzend an das Schulhaus Allenwinden. Wieso hat die Regierung auf eine vorgängige Information von Anwohnern und Schulhausleitung verzichtet?

Die Information erfolgte schriftlich und mündlich gemäss Informationskonzept (siehe Antwort zu Frage 3 zur Interpellation Pfister/Murer). Eine Information vor dem Kauf wäre aus erwähnten Gründen nicht möglich gewesen.

4. Wie beurteilt die Regierung die Platzierung einer Asylunterkunft mitten in einem Wohnquartier?

Grundsätzlich eignen sich Wohnquartiere für die Unterbringung von Menschen, auch wenn diese aus anderen Ländern dieser Welt stammen. Der Kanton hat von Anfang an vorgesehen, in dieser spezifischen Unterkunft Familien unterzubringen. Für die Betreibung als Kollektivunterkunft für alleinstehende Männer würde sie sich nicht eignen. Zur generellen Eignung der Liegenschaft siehe Antwort 2 zur Interpellation Pfister/Murer.

5. Die Liegenschaft wurde noch vor kurzem zu einem Kaufpreis von 1,69 Mio. Franken und einer Rendite von über 5 % zum Kauf angeboten. Teilt die Regierung die Ansicht, dass dies ein zu hoher Preis für eine Asylunterkunft dieser Groesse ist?

Die Direktorin des Innern verweist auf Antwort 5 zur Interpellation Pfister/Murer.

6. Beabsichtigt die Regierung den Kauf von weiteren Liegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern?

Die Beantwortung dieser Frage ist davon abhängig, wie sich die Zahl der Asylsuchenden weiterentwickelt und welche gemeinsame Strategie Kanton und Gemeinden für die Zukunft festlegen. Es ist dabei durchaus eine Überlegung wert, ob nicht eine grössere Zahl von Unterkünften, die sich im Besitz des Kantons befinden, auch eine grössere Planungssicherheit bieten, weil so die Abdeckung eines gewissen Grundbedarfs gesichert werden kann und nur mehr übliche Schwankungen der Gesuchszahlen auf dem Liegenschaftsmarkt ausgeglichen werden müssen.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass es sich bei dieser Interpellation eigentlich um kalten Kaffee handelt. Aber er wird seine Stellungnahme zur Antwort der Regierung trotzdem noch vorbringen.

Häufig erfährt man als Politiker von schwierigen Situationen nur vom Hörensagen und nicht aus der direkten Anschauung. Oft dringen Probleme nicht in die privilegierten Lebenssituationen von uns Politikerinnen und Politikern ein. Hier war es anders, und das ist gut so. Deshalb zur Interessenbindung: Der Votant wohnt knapp 100 Meter vom betreffenden Haus entfernt, auch der zweite Interpellant, Josef Murer, wohnt in Allenwinden. Es ist unsere Aufgabe als Volksvertreter, Sorgen der Bevölkerung aufzunehmen und in den politischen Prozess einzubringen. Das haben wir hier gemacht. Einen direkten Vor- oder Nachteil haben wir durch den Kauf dieses Hauses durch den Regierungsrat nicht.

Martin Pfister hat aber noch eine zweite Interessenbindung: Er ist daran interessiert, dass wir uns in der Ausländer- und Asylpolitik an die rechtsstaatliche und humanitäre Tradition der Schweiz halten. Gerade dieses zweite Interesse wurde durch das mangelhafte und intransparente Vorgehen des Regierungsrats gefährdet. Es ist ihm allerdings zugute zu halten, dass er durch einen guten Auftritt des Baudirektors und der Direktorin des Innern an einer Informationsveranstaltung des Quartiervereins Pro Allenwinden viele Befürchtungen und Ängste aus dem Weg räumen und Fehler verbessern konnte.

Josef Murer und der Votant stören sich im vorliegenden Fall insbesondere an zwei Umständen: An der Art und Weise, wie dieser Kauf kommuniziert wurde, und an

der Tatsache, dass der Regierungsrat die Gemeinde Baar in keiner Weise in seine Absichten in Allenwinden einbezog.

Die Beantwortung unserer Interpellation stützt unsere vorsichtige Vermutung, dass man in der Asylpolitik des Kantons Zug zumindest bis zu diesem Zeitpunkt von der Hand in den Mund lebt. Die Zunahme der Asylgesuche in den letzten Monaten kam keineswegs so unerwartet und rasch, wie hier erklärt wird. Martin Pfister zitiert die Direktorin des Innern aus der Kantonsratssitzung vom 30. Oktober 2008: «Wie bekannt ist, erweist es sich für den Kanton als ausserordentlich schwierig, im Kanton Zug auf dem Liegenschaftsmarkt genügend geeigneten und preisgünstigen Wohnraum für Asylsuchende zu finden. Nachdem die Zahl der neuen Asylgesuche seit Juni wieder angestiegen ist, wird sich diese Situation noch deutlich verschärfen.» Selbst wenn man aus den Wirren um die vom Bund geplante Notunterkunft auf dem Gubel vom letzten Herbst keinen Handlungsbedarf ableiten wollte, wie es offensichtlich die Direktion des Innern tat, erstaunt es schon, dass der Kanton Zug über kein Unterbringungskonzept für Asylbewerber mit entsprechenden Reserven und Varianten verfügt. Insbesondere hätten bereits heute – das heisst vor Inkrafttreten der Revision des Sozialhilfegesetzes – die Gemeinden in die Unterbringungspläne des Kantons involviert werden müssen. In Baar wollte man keine Aufforderung des Kantons vernommen haben, sich auf mehr Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende einzustellen. Die in Antwort 8 aufgeführte Aussage, die Gemeinden seien bereits aufgefordert worden, die Unterbringung von Asylbewerbern gemäss den Vorgaben des neuen Gesetzes zu planen, ist so zu korrigieren, dass diese Aufforderung erst nach dem Einreichen dieser Interpellationen erfolgte. Erstaunlich ist auch die Antwort auf die Frage 9, wo von einer «im Grossen und Ganzen» guten Akzeptanz der Unterbringung von Asylbewerbern gesprochen wird. Auch wenn der Votant darin mit der Regierung einig geht, dass man sich nicht nur auf die auftretenden Probleme fokussieren sollte, sondern auch auf das was gut läuft, wünschte er sich bei der Direktorin des Innern doch ein grösseres Problem bewusstsein. Es wäre auch den Asylbewerbern selber gedient, wenn die Probleme nicht schön geredet und interdisziplinär und direktionsübergreifend aktiver angegangen würden. Und, wie kann man deklarieren, dass ein «weitergehendes Unterbringungskonzept» nicht nötig sei, wenn man gleichzeitig in der Presse von einem Unterbringungsnotstand im Asylwesen spricht?

Mit dem Erwerb des Grundstücks am Dorfring 30 als Objekt des Finanzvermögens und nicht des Verwaltungsvermögens ritzt der Regierungsrat unseres Erachtens den Geist des Finanzhaushaltsgesetzes. Denn Objekte, die «unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt» sind, müssen gemäss FHG im Verwaltungsvermögen erworben werden. Wer wollte denn bestreiten, dass eine Asylbewerberunterkunft nicht *unmittelbar* der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient?

In Allenwinden begegnet man den Familien, die heute schon eingezogen sind, gastfreudlich. Martin Pfister wird sich persönlich auch dafür einsetzen. Es leuchtet ein, dass Familien von Asylbewerbern in einem Dorf, umgeben von andern Familien besser aufgehoben sind als zum Beispiel in der Umgebung von alleinstehenden jungen asylsuchenden Männern. Schliesslich müssen die Leute auch gut betreut werden. Wenn nun die Direktion des Innern aufgrund dieser Erfahrung zusammen mit den Gemeinden schnell ein Unterbringungskonzept erarbeitet, wenn künftig die Betreuung von Asylsuchenden zielstrebig, systematisch und konsequent verbessert wird und wenn in Zukunft für die Kommunikation von schwierigen Entscheiden professionell vorgegangen wird, dann war der Fall Allenwinden vielleicht doch nützlich. Denn es ist klar, es geht in dieser Frage nicht nur um Allenwinden.

Daniel **Grunder** hält in Vertretung des heute entschuldigt abwesenden Daniel Abt dass von diesem vorbereitete Votum zu seiner Interpellation. – Vorweg bedankt sich dieser für die Beantwortung seiner Fragen. Sein Fazit aus den erhaltenen Antworten lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Unterbringung der Asylsuchenden: Erfüllt
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde Baar: Nicht erfüllt
- Kommunikation: Nicht erfüllt

Dass Asylsuchende irgendwo untergebracht werden müssen, ist wohl allen Anwesenden klar. Diese Aufgabe hat die DI erfüllt. Ein grosses Fragezeichen setzt Daniel Abt jedoch hinter das Vorgehen, ein kurzfristiges Problem durch einen temporären Liegenschaftskauf zu lösen. Nach wie vor nicht nachvollziehen kann er, wieso die Regierung nicht die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Baar gesucht hat. Wir haben es eben gehört, der Kanton *muss* mit den Gemeinden zusammenarbeiten. Er hofft nicht, die DI bis kurz vor Zwölf wartete, sich dann ans Telefon setzte und erst dann mit den Gemeinden Kontakt aufnahm. Dies hätte bereits früher gemacht werden können, ohne auf eigene Faust eine Hauruck-Übung durchzuführen. Die Einsetzung einer Mittelperson hätte durch die Regierung oder eben – wenn sie informiert gewesen wäre – durch die Gemeinde Baar veranlasst werden sollen, und nicht wie jetzt geschehen, auf Grund der besorgten Bevölkerung durch den Verein Pro Allenwinden.

Zur Kommunikation: Es fällt Daniel Abt äusserst schwer zu glauben, dass sich vorgängig jemand ernsthaft Gedanken dazu gemacht hat. Wir haben es gehört: Am 5. März wurde die Stawiko informiert, am 11. März die direkten Nachbarn, die Schulhausleitung und die Gemeinde Baar. Und dann geschah lange Zeit nichts und die Gerüchteküche begann zu brodeln. Am 17. März erfolgte dann in kleinstem Rahmen eine Info-Veranstaltung für die direkten Nachbarn und dann geschah wieder nichts. Am 20. März erfolgte dann die Medienmitteilung, welche ein wenig Klarheit schuf. Wirkliche Klarheit und auch recht grosses Verständnis schuf erst die äusserst gut besuchte Info-Veranstaltung vom 30. März. Diese wurde vom Verein Pro Allenwinden organisiert. Auch diese Veranstaltung hätte eigentlich von der Regierung oder eben von der Gemeinde Baar organisiert werden sollen. Dazu hätte diese aber eben schon vorgängig ins Boot geholt werden sollen. Die Liegenschaft stand mehrere Monate zum Verkauf. Davon abgesehen, ob die Liegenschaft tatsächlich hätte gekauft werden müssen, wäre genügend Zeit vorhanden gewesen, die eben erwähnten Kritikpunkte zu berücksichtigen und ein überlegtes Kommunikationskonzept umzusetzen.

Wenn Markus **Jans** die Voten seiner Vorredner hört, so hat sich seit über 20 Jahren an der Sachlage eigentlich nichts verändert. Und er weiss, wovon er spricht. Asylsuchende waren noch nie erwünscht. Wo sie auch untergebracht werden, gibt es Menschen, die sich daran stören. Das haben die Reaktionen in Menzingen gezeigt und es zeigt sich nun auch wieder in Allenwinden. Genau gleich tönte es schon vor zwanzig Jahren, als der Votant als Leiter der Betreuungsstelle für Asylsuchende für die Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch verantwortlich für die Unterbringung von Asylsuchenden war. Hier drin sind zumindest die Töne gemässiger, aber vor Ort waren sie wohl gehässiger. In den letzten Jahren haben die Gemeinden sukzessiv Unterkünfte für Asylsuchende geschlossen oder sie wurden abgebrochen. Eine Ersatzlösung wurde in den allermeisten Fällen nicht geboten. Der Kanton wurde in dieser Frage allein gelassen.

Die Unterbringung war schon immer Aufgabe der Gemeinden. Das war nie alleinige Aufgabe des Kantons. Eigentlich hat der Kanton in dieser Sache seine Aufgaben

sehr gut gelöst. Markus Jans denkt hier an das Erstaufnahmезentrum der Durchgangstation Steinhausen, aber auch an Cham, an den Kauf der Obermühle und an weitere Unterkünfte, für welche sich der Kanton verantwortlich zeichnet.

Der Kanton wurde in dieser Sache allein gelassen. Niemand wollte sich an diesem Thema die Finger verbrennen. Die Unterbringung von Asylsuchenden ist ab 1. Juli 2009 für die Gemeinden Pflicht. Dies hat der Kantonsrat mit seiner Zustimmung zur Änderung des Sozialhilfegesetzes am 29. Januar 2009 beschlossen. Zumindest die Vorlage war uns ja bereits im Jahr 2008 bekannt, und auch den Gemeinderäten, diesen werden ja die Vorlagen automatisch zugestellt. Gleichzeitig tritt auch die Verordnung betreffend Sozialhilfe für Personen aus dem Asylbereich in Kraft. Trotz dieser Verpflichtung der Gemeinden wird der Kanton nicht darum herum kommen, auch zukünftig Platz für Asylsuchende selber bereit zu stellen. Bekanntlich ist es äusserst schwierig, im Kanton Zug geeignete Objekte zu finden. Soll dies in einem demokratischen Prozess ablaufen, macht der Votant mit Ihnen jede Wette, dass es praktisch unmöglich sein wird, Asylsuchende zu platzieren.

Sofern es den Gemeinden mit der Bereitstellung von Unterkünften für Asylsuchende wirklich ernst ist, haben sie nicht zu befürchten, dass der Kanton in ihrer Gemeinde weitere Liegenschaften «besetzt». Nur zu jammern und zu klagen oder Interpellationen einzureichen, wenn Asylsuchende in der Gemeinde untergebracht werden, genügt ab sofort nicht mehr. Fordern sie Ihren Gemeinderat auf, sich frühzeitig um die Bereitstellung von Unterkünften für Asylsuchende zu kümmern. Nur so hat es ihre Gemeinde in der Hand, Asylsuchende dort zu platzieren wo sie es für richtig hält. Dass bei der Unterbringung gewisse minimale Standards eingehalten werden, sollte selbstverständlich sein. Die SP-Fraktion dankt der Regierung für die klare Antwort und unterstützt auch das aufgezeigte Vorgehen.

Anna **Lustenberger-Seitz** glaubt, dass die Fragen, welche die drei Kantonsräte der Regierung stellten, sicher die Stimmung der Bevölkerung von Allenwinden aufnahmen, die vor einiger Zeit im Dorf herrschte. In diesem Sinn haben wir Alternativen auch Verständnis für die gestellten Fragen.

Es ist uns und sicher auch Ihnen klar, dass jeder Standort, jedes Vorgehen einer Gemeinde oder eines Kantons betreffend Unterbringen von asylsuchenden Menschen im ersten Moment nie oder selten von einer betroffenen Bevölkerung positiv aufgenommen wird, denn Allenwinden ist überall. Viele Gemeinden möchten sich selber aus der Pflicht stehlen, Asylsuchende aufzunehmen, viele Menschen möchten keine Asylbewerbende als unmittelbare Nachbarn. Im Kanton Aargau erfüllt anscheinend jede zweite Gemeinde die Pflicht nicht, Asylbewerber -und Bewerberinnen aufzunehmen. Der Kanton bittet daher diese Gemeinden zur Kasse, damit Hotels und Pensionen für Asylbewerber bezahlt werden können. Soweit darf es in Zug nicht kommen; es braucht die Solidarität der Gemeinden.

Uns Alternativen ist es wichtig, grundsätzlich folgende Punkte festzuhalten: Der Kanton Zug hat den Auftrag, eine bestimmte Anzahl Asylsuchende aufzunehmen. Dies im Sinne der gesamtschweizerischen Solidarität. Das soll auch hier möglichst fair geschehen, das heisst jede Gemeinde muss dieser Pflicht nachkommen und zusammen mit dem Kanton geeignete Unterkünfte suchen und zur Verfügung stellen.

Uns ist es wichtig, dass die Ängste der Bevölkerung ernst genommen werden, das heisst, Asylsuchende müssen genügend betreut werden, sie müssen in unsere Kultur eingeführt werden, damit auch sie einen Beitrag zur Integration überhaupt leisten können. Im Gegenzug wünschen wir aber von der Bevölkerung, dass sie offen auf diese Menschen zugeht und auch probiert, die Ängste von Asylsuchenden zu

verstehen. Gerade wir Kantonsräte und Rätinnen können hier positive Zeichen setzen. Als Behördemitglieder haben wir die Möglichkeit, beruhigend zu wirken. Wir unterstützen alle Bemühungen für eine humanitäre Asylpolitik. Menschen, die an Leib und Leben in Gefahr sind, sollen uneingeschränkt Asyl erhalten. Noch wichtiger aber wäre, wenn die ganze Problematik der weltweiten Migration an den Wurzeln angegangen würde. Die Folgen der Klimaveränderung, z.B. der Anstieg des Meeresspiegels, treibt immer mehr Menschen in die Flucht. Waffenlieferungen in Kriegsgebieten verursachen ebenfalls grosse Flüchtlingsströme, wenn Menschen vor Gewalt und Terror fliehen wollen. Und schliesslich braucht es eine umfassende Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, damit Menschen in ihren Heimatländern für sich und ihre Kinder eine Perspektive für die Zukunft haben. Auch uns Alternativen wäre es lieber, diese Menschen könnten in ihren Heimatländern bleiben und müssten nicht unsinnige und lebensgefährliche Wege auf sich nehmen, um dann in der Fremde zuerst einmal auf Ablehnung zu stossen. Dass dies in nächster Zeit kaum der Fall sein wird, müssen wir leider tagtäglich vernehmen. Die Asylströme werden zunehmen, man denke nur an die momentane Situation in Iran, wo Menschen, weil sie sich gegen fundamentalistisch-religiöse Gesetze wehren, sogar mit dem Leben bezahlen müssen. Eine grosse Solidarität wird von uns weiterhin gefordert sein.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Antwort der Regierung zur Kenntnis genommen hat. Wir waren jedoch erstaunt, dass sich gerade Mitglieder aus der Reihe der CVP ernsthaft sorgen machen über die Situation im Asylbereich. Vor allem dann, wenn es um die Verteilung und Unterbringung von Asylbewerbern geht. Warum werden Bedenken geschürt, wenn diese Leute von der eigenen Haustür einquartiert werden? Die SVP hat über Jahre hinweg vor diesem Szenario gewarnt, jedoch wurde uns immer wieder Fremdenfeindlichkeit, Angstmacherei usw. vorgeworfen. Der Kanton Zug versucht beim Beispiel Allenwinden nur seine Hausaufgaben zu machen, die er vom Bund aufdiktiert bekommt. Die SVP wollte ja eine Verschärfung in der Asylpolitik, damit die wahren an Leib und Leben verfolgten Flüchtlinge tatsächlich Schutz bekommen. Aber mit der laren Flüchtlingspolitik, die zurzeit betrieben wird, verhelfen wir auch Wirtschaftsflüchtlingen zum Unterschlupf. Die Folgen, die sich daraus ergeben, kennen wir ja nur zu gut und wir werden vor vollendete Tatsachen gestellt. Daher appelliert der Votant im Namen der SVP-Fraktion, dass in Zukunft auch die anderen Parteistrategen in Bern endlich einsichtig werden und eine härtere Gangart in der Asylpolitik einlegen werden. Deshalb müssen Asylbewerber mit abgewiesenem Entscheid viel schneller ausgeschafft werden. Wer bei der Behandlung von Asylgesuchen nicht kooperativ mit den Behörden zusammenarbeitet, hat sowieso kein Anrecht auf Asyl und darf erst gar nicht integriert werden. Auch die Gemeinden sind gefordert, Asylunterkünfte zur Verfügung zu stellen, so wie es das Sozialhilfegesetz in Zukunft regelt. Denn wer A sagt muss auch B sagen. Zum Schluss kann Beni Langenegger nur sagen, dass viele Leute mit einer Kartoffel vergleichbar sind, denen die Augen auch erst dann aufgehen, wenn sie schon mitten im Dreck stecken.

Manuela **Weichelt-Picard** möchte noch kurz auf das Votum von Martin Pfister antworten. – Der Bund hatte ein Konzept «Besondere Lage», das hat sie erwähnt. Es sah vor, Spitzen zu brechen und die Kantone zu entlasten. Die Kantone bekamen auch keine Gelder mehr, dass sie diese Reserven halten. Die Regierung musste auch vorgängig kein Konzept erarbeiten für diese besonderen Lagen. Wir machen nicht Aufgaben, für die wir nicht zuständig sind. Sie wissen das alle: Das ist ein

Gebiet, wo wir es eigentlich nur schlecht machen können. Es gibt immer einen Teil, der nicht zufrieden ist. Wir können Asylsuchende aufs Land platzieren, da finden einige, es sei zu abgelegen, die sollten doch in die Stadt. Sind sie in der Stadt, dann finden einige, sie sollten nicht so zentral sein, sondern eher abgelegen wohnen. Im Wohnquartier gibt es auch wieder Bedenken. Wenn wir vorgängig informieren, gibt es Druck auf Vermieter, Vermieterinnen, auf Käufer, Käuferinnen. Es ist eine schwierige Aufgabe, die Bund, Kantone und Gemeinde wahrzunehmen haben. Es ist auch klar, dass es für den Kanton nicht einfach ist, überhaupt zu Unterkünften zu kommen. Wir wissen alle, dass es im Kanton Zug sehr schwierig ist, günstigen Wohnraum zu finden. Es hat immer weniger Abbruchobjekte. Das Parlament würde es sicher auch nicht tolerieren, wenn wir sehr teuren Wohnraum mieten würden. Jetzt einfach den Schwarzen Peter dem Kanton zuschieben und fordern, der Kanton müsste halt die Gemeinden informieren, beziehungsweise suggerieren, die Gemeinden hätten nichts davon gewusst, bedauert die Direktorin des Innern doch sehr. Ihre Vorgängerin und auch sie sind regelmässig bei den Sozialvorsteherrinnen und -vorstehern. Da wird jeweils immer informiert. Sie wissen seit Jahren, wie der Stand ist. Gerade die Gemeinde Steinhausen hat auch immer moniert und an die Solidarität der anderen Gemeinden appelliert. Denn Steinhausen ist eine Gemeinde, die wirklich sehr viele Asylsuchende hat. Man kann also jetzt nicht sagen, die Gemeinden hätten nichts gewusst.

Sie können auch gerne mal die Vernehmlassungsantworten dieser Gemeinden anschauen, was sie damals dem Kanton geschrieben haben, als die Teilrevision Sozialhilfegesetz in die Vernehmlassung gegeben wurde. Manuela Weichelt findet es jetzt aber schwierig, dass jetzt der Schwarze Peter so herum geschoben wird. Sie wollte das eigentlich nicht tun. Die Revision Sozialhilfegesetz, dass eben seit gestern, wenn der Kanton keine Unterkünfte mehr hat, die Gemeinden einwohnerproportional Asylsuchende platzieren müssen, diese Revision hat die DI 2007 angepackt und die Regierung 2008 verabschiedet. Das ist ein Beispiel dafür, dass die Regierung wirklich sehr weitsichtig und frühzeitig geplant hat. Die Direktorin des Innern erwartet, dass der Bund und der Kanton und die Gemeinden sich jetzt gegenseitig unterstützen und mit Schuldzuweisungen aufhören. Es ist eine Aufgabe, die gemeinsam wahrzunehmen ist.

→ Kenntnisnahme

777 Motion der FDP-Fraktion betreffend Wohnraum für den Mittelstand in Zug – betreutes Wohnen auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 19. Mai 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1824.1 – 13097 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

778 Motion von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008: Mehr Sicherheit für die Zuger Bevölkerung

Traktandum 2 – Stephan **Schleiss**, Steinhäusen, und Manuel **Aeschbacher**, Cham, haben am 28. Mai 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1832.1 – 13118 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung eine Direktüberweisung als gewöhnlicher Antrag an die erweiterte Stawiko erfolgte im Zusammenhang mit dem KRB betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses. Die Motion wurde bereits an der Nachmittagssitzung vom 25. Juni 2009 behandelt (siehe Ziff. 757, S. 1812).

779 Motion von Bettina Egler und Berty Zeiter betreffend Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache

Traktandum 2 – Bettina **Egler** und Berty **Zeiter**, beide Baar, sowie zwölf Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 28. Mai 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1833.1 – 13120 enthalten sind.

- ➔ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

780 Motion von Alois Gössi betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses 2008 (freundeidgenössische Hilfe und Hilfe innerhalb des Kantons Zug)

Traktandum 2 – Alois **Gössi**, Baar, hat am 2. Juni 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1836.1 – 13125 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung eine Direktüberweisung als gewöhnlicher Antrag an die erweiterte Stawiko erfolgte im Zusammenhang mit dem KRB betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses. Die Motion wurde bereits an der Nachmittagssitzung vom 25. Juni 2009 behandelt (siehe Ziff. 757, S. 1812).

781 Motion der CVP-Fraktion betreffend Wahl einer ständigen Bildungskommission

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 9. Juni 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1840.1 – 13131 enthalten sind.

- ➔ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

782 Motion der CVP-Fraktion betreffend Erarbeitung einer Bildungsstrategie

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 9. Juni 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1841.1 – 13132 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

783 Postulat von Vreni Wicky, Georg Helfenstein, Markus Scheidegger und Silvan Hotz betreffend Amt für Migration und Asylbetreuung

Traktandum 2 – Vreni **Wicky**, Zug, Georg **Helfenstein**, Cham, Markus **Scheidegger**, Risch, und Silvan **Hotz**, Baar, haben am 28. Mai 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1831.1 – 13117 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

784 Interpellation von Vroni Straub-Müller betreffend Rentner-Armut im Kanton Zug

Traktandum 2 – Vroni **Straub-Müller**, Zug, hat am 22. Mai 2009 die in der Vorlage Nr. 1825.1 – 13100 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

785 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend steigende Gesundheitskosten

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 27. Mai 2009 die in der Vorlage Nr. 1828.1 – 13107 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

786 Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend Einstellung des Projekts STAR (Staatsaufgabenreform)

Traktandum 2 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 5. Juni 2009 die in der Vorlage Nr. 1839.1 – 13129 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Interpellation später in der Sitzung bei Ziff. 789 mündlich beantwortet wird.

787 Motion von Franz Peter Iten, Arthur Walker, Thomas Brändle, Thiemo Hächler, Guido Heinrich und Moritz Schmid betreffend erneutem Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri

Traktandum 17 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1802.2 – 13086).

Franz Peter **Iten** möchte es nicht unterlassen, sich beim Rat für die Genehmigung der Änderung der Traktandenliste zu bedanken. Um nicht noch einmal, wie an der Kantonsratssitzung vom 30. April erfolgt, gerüffelt zu werden, legt er zuerst seine Interessenbindung offen. Er wohnt in unmittelbarer Nähe des im Richtplan festgesetzten Westportals und verwaltet unter anderem auch Liegenschaften in diesem Gebiet. Zudem ist er im Präsidium der Interessengemeinschaft «Optimum Umfahrungskonzept Unterägeri».

Er bedankt sich beim Regierungsrat, insbesondere beim Baudirektor, bestens für die Parforce-Leistung im Zusammenhang mit der Behandlung unserer Motion. Die Kantonsratssitzung vom 30. April hat ja im Ergebnis gezeigt, dass die Mehrheit im Kantonsrat für eine sofortige Behandlung gewesen wäre, die erforderliche Zweidrittelsmehrheit wurde aber knapp mit einer Stimme verfehlt.

Leider wurde diese Parforce-Leistung an den beiden Kantonsratssitzungen vom 28. Mai beziehungsweise 25. Juni getrübt, konnte doch unsere Motion nicht mehr behandelt werden! Über die Umstände geben Ihnen die Protokolle der beiden letzten Kantonsratssitzungen mehr als Auskunft. Schade, weil dadurch der offizielle Auftrag an den Regierungsrat zur Überprüfung der Umfahrung Unterägeri (als Globalausdruck benutzt) etwas verspätet erfolgen kann. Trotzdem ist der Votant froh, sollte unsere Motion heute erheblich erklärt werden, dass der Variantenfächer nochmals geöffnet beziehungsweise die Längsvariante geprüft und mit den beiden Varianten 10 beziehungsweise 10a verglichen werden kann.

Mit ihrem Ja zur Erheblicherklärung wird lediglich ein Prüfungsauftrag an den Regierungsrat erteilt! Das sich daraus ergebende Ergebnis wird voraussichtlich in der Raumplanungskommission und in diesem Rat wiederum diskutiert und beschlossen werden. Bitte leisten Sie dem Antrag des Regierungsrats Folge und erklären Sie unsere Motion erheblich. – Die CVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung ohne Gegenstimme.

Hubert **Schuler**: Wir danken der Baudirektion respektive dem Regierungsrat für die schnelle Antwort zur Motion. Obwohl der Baudirektor an der vorvorletzten Kantonsratssitzung noch langwierige Verzögerungen von drei bis vier Monaten prophezeite, legen uns nun die Verwaltung und der Regierungsrat einen klaren Antrag nach drei Wochen vor. Wir würden es sehr schätzen, wenn auch in anderen Geschäften die gleiche Dynamik und Offenheit an den Tag gelegt würde. So wurde uns vor einigen Monaten der Wunsch, das Urnenabstimmungsergebnis zum Kiesabbau in Cham abzuwarten, bevor das erweiterte Kiesabbaugebiet festgesetzt wird, abgelehnt. Da schien die Meinung der Bevölkerung nicht gefragt zu sein. An der Kantonsratssitzung vom 28. Mai wünschten wir die Visualisierung eines Teilabschnitts der Tangannte. Da wurde uns weismacht, dass dies viel zu viel Zeit braucht. Der Votant denkt jedoch, dass mit der heutigen Computertechnik solche Arbeiten mit kleinem Aufwand erledigt werden können. Er ist überzeugt, dass diese Kosten massiv tiefer wären als die Kosten für den neuen Variantenvergleich in Unterägeri. Er hört jetzt schon die Antwort des Baudirektors, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen würden.

Es mag sein, dass die Vergleiche wie Äpfel und Birnen sind; trotzdem: Beides sind Obstsorten, die hier wachsen. – Die SP unterstützt den Antrag der Regierung.

Erwina **Winiger** erinnert daran, dass der Kantonsrat im Kantonalen Richtplan vom 28. Januar 2004 die Umfahrung Unterägeri als Zwischenergebnis vermerkt hat. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Varianten der Strassen und Tunnelführungen angeschaut. Aber eigentlich überzeugen mochte keine. Es entstand eher der Eindruck, weil im Tal massenhaft Strassenprojekte bewilligt oder in Planung sind, möchte man den Berglern auch noch was gönnen. Wir von der AL-Fraktion sind jedoch nicht bereit, den lebenswerten- Kanton mit Strassen aller Art auf jede erdenkliche Weise zuzupflastern. Wir lehnten anno dazumal die Festsetzung ab.

Wie zu erwarten war, wurde gegen den Willen der AI-Fraktion die Linienführung Umfahrung Unterägeri am 8. Mai 2008 vom Kantonsrat neu festgelegt. Das heisst, es wurde eine Anpassung des Richtplans gemacht. Obwohl dieser – je nach Begehren – einer heiligen Kuh gleicht. Kaum ist der Glanz der heiligen Kuh etwas verblasst, kommt eine Motion, die einen Variantenvergleich fordert, weil das Festgelegte nicht zu überzeugen mag. Anno dazumal lagen viele verschiedene Varianten vor, wie z.B. die Idee einer Tunneleinfahrt in Neuägeri bei der Liegenschaft Nussbaumen, welche jedoch nie genauer angeschaut wurden. Die AL-Fraktion kann daher gut nachvollziehen, dass weiter getüftelt werden muss, was eine ideale Lösung wäre – unseres Erachtens natürlich unter Einbezug aller Möglichkeiten.

Wenn das Problem von zuviel Verkehr besteht, wird es nicht dadurch gelöst, dass eine zweite Strasse gebaut wird. Zwei Strassen bedeuten doppelt so viel Verkehr, doppelt so grosse Luftbelastung, doppelt so grosse Gefahrenpotenziale; eine Umfahrung bedeutet mehr Verkehr, einfach auf zwei Strassen verteilt. Darum müssen weiter Ideen mit einbezogen werden.

Weil sich Widerstand in der Bevölkerung Ägeris zur so genannten Bestvariante formierte, wurde die vorliegende Motion eingereicht, ursprünglich sogar mit der Idee von Sofortbehandeln. Der Kantonsrat handelte jedoch wohlweislich und liess den Turbo liegen. Die Regierung beschleunigte dann wieder mit Vollgas und legt uns innert kürzester Zeit die Antwort vor: Unausgereift, ohne Kartenmaterial, ohne genaue Angaben, welche Varianten von wo bis wo geprüft werden, was genau Sache ist. Das Einzige: es ist zügig, turbomässig. Da sei die Frage erlaubt: Wie seriös arbeitet die Regierung bei Strassenbauprojekten? Zudem ist fraglich, ob bei einer seriösen Abklärung 100'000 Franken reichen würden, denn es muss ja zuerst herausgefunden werden, wo es durch gehen soll, es müssen geologische Abklärungen gemacht und dann verglichen werden. Wir befürworten ein genaues Abklären unter Miteinbezug von möglichst vielen Möglichkeiten. Obwohl wie gesagt der Bericht des Regierungsrats nichts ganz befriedigen mag, stellen wir keinen Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Thomas **Brändle** hält fest, dass die FDP-Fraktion den regierungsrätlichen Entscheid, die Motion ohne Verzug an die Hand nehmen zu wollen, einhellig begrüsst. Das flexible und prompte Einlenken der Regierung zeigt der Bevölkerung des Ägeritals, dass ihre Bedenken ernst genommen werden; der Gemeinderat Unterägeri hat mit seinem Schreiben vom 23. April diesen Jahres an den Regierungsrat den offenen Fragen aus der Bevölkerung Rechnung getragen. Der erneuten Öffnung des Variantenfächers mit der nachmaligen Prüfung der Variante Spinnerei auch noch die neue, im Ägerital ausgiebig diskutierte Variante Neuägeri hinzuzufügen, ist ein Gebot der Vernunft, dass sich jedes Parlament leisten darf.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass Franz Peter Iten bereits alles Wesentliche gesagt hat. Da gibt es nicht viel zu ergänzen. Aber trotzdem noch kurz zu Hubert Schuler. Er hat wirklich Äpfel mit Birnen verglichen. Es sind wirklich Verfahrensdifferenzen. Sie können dieses Verfahren nicht mit dem Kiesabbau vergleichen. Da haben wir einen Kantonsratsbeschluss vorgelegt. Das war spruchreif. Hier sind wir noch nicht so weit. Hier sind wir immer noch im Abklärungsstadium und wir prüfen nach wie vor noch Bestvarianten. Und wenn sich in diesem Zeitraum effektiv solche Fragen stellen, so soll man sich doch nicht verwehren, sie zu prüfen. Hingegen wenn man es eben verpasst, diese Fragen rechtzeitig zu stellen, wie es in der Gemeinde Cham der Fall war, so ist das nicht das Problem des Baudirektors und der Regierung.

Zu Erwina Winiger. Mit ihrem Votum hat sie wirklich den Vogel abgeschossen. Sie hat einige Sachen gesagt, die dem Baudirektor nicht so ganz passen. Lassen wir mal den Turbo. Er hat heute vom Landammann gehört, dass offenbar Direktionen gerügt worden sind, die eben alles andere als den Turbo eingelegt haben in der letzten Legislatur. Das wurde von Ihnen auch nicht goutiert. Legt man den Turbo ein – nota bene unter Beachtung der Seriosität – so geben wir uns Mühe, uns zu beeilen. Und wir tüfteln auch nicht einfach etwas zusammen, wir sind keine Dani Düsentriebs. Sondern wir machen diese Arbeit seriös. Da muss sich Heinz Tännler schon zur Wehr setzen, wenn so ein Bild gezeichnet wird, dass das nicht mit der entsprechenden Seriosität angegangen würde. Und er will keine Fundamentaldiskussion starten, aber sie wurde von Erwina Winiger wieder angezogen mit der Umfahrung Unterägeri. Diese Strassenbauprojekte dienen ja nicht nur der Zuger Bevölkerung, sondern auch der Zuger Polizei, auch die müssen relativ schnell von A nach B kommen. – Bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

- Die Motion wird erheblich erklärt.

788 Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Trennmodell)

Traktandum 14 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1698.1/2 – 12788/89), der Kommission (Nr. 1698.3 – 13098) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1698.4 – 13099).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Landschreiber den Ratssaal während der Eintretensdebatte verlässt, da ihn dieses Geschäft direkt betrifft. Er wird dann bei der Detailberatung wieder beratend anwesend sein.

Karin **Andenmatten** möchte vorweg nehmen, dass sie natürlich davon ausgegangen ist, dass der Zusatzbericht automatisch allen Kantonsrats-Mitgliedern zugestellt würde, sonst hätte sie sich nicht erlaubt, den Kommissionsbericht so knapp zu fassen.

Sie kommt zur Vorlage, welche die Kommission in zwei halbtägigen Sitzungen beraten hat. Die Aufgaben des Landschreibers haben in den vergangenen Jahren laufend zugenommen. Neben der Beratung des Regierungsrats und des Kantonsrats ist insbesondere bei den direktionsübergreifenden Koordinations- und Triageaufgaben, die knapp einen Drittel seines Pensums ausmachen, ein Aufgabenzu-

wuchs zu verzeichnen. Der Regierungsrat hat bereits Massnahmen ergriffen, um diesen Umfang zu reduzieren. Dennoch umfasst das Pensem heute wesentlich mehr, als eigentlich zumutbar ist.

All diese Aufgaben nimmt unser Landschreiber Tino Jorio mit einer kaum zu überbietenden Effizienz wahr, deren Wertschätzung in der Kommission seitens Kantons- wie Regierungsräten sehr deutlich zum Ausdruck gekommen ist. Die Notwendigkeit der personellen Verstärkung des Landschreibers war demzufolge unumstritten.

Die Kehrseite der Medaille von Tino Jorios Effizienz und Kompetenz ist, dass der Landschreiber für den Kanton tatsächlich ein «Klumpenrisiko» darstellt. Insbesondere weil seine Stellvertretung heute zwar geregelt, aber dennoch nicht gelöst ist. Die beiden Generalsekretäre, die heute stellvertretende Funktionen wahrnehmen, haben zwar die notwendige Fachlichkeit, aber nicht die Kapazität, effektiv als Stellvertreter zu amten.

In der Kommission war Eintreten auf die Vorlage daher unbestritten. Einig waren sich Regierung und Kommission auch darin, dass eine Lösung für die Zukunft personenunabhängig, das heisst unabhängig vom «Phänomen Jorio» zu gestalten ist. Die Regierung hat den Anpassungsbedarf zum Anlass genommen, das Kooperationsmodell abzuschaffen und neu ein Trennmodell einzuführen. Das heisst, den Landschreiber für sich zu behalten und den Kantonsrat – etwas salopp gesagt – mit einem eigenen, halben (!) Generalsekretär abzuspeisen.

Dies war zumindest der Eindruck, den wir in der Kommission anlässlich unserer ersten Sitzung hatten. Und die Kommission war unter diesen Voraussetzungen selbstverständlich nicht bereit, den bestqualifizierten Staatsbeamten sang- und klanglos der Regierung zu überlassen. Schon gar nicht angesichts des geringen Informationsgehalts der ursprünglichen Vorlage, die knapp zwei Seiten Text umfasste. Die im Zusatzbericht eingebrachten ausführlichen Informationen als Vorbereitung auf die zweite Sitzung seien an dieser Stelle verdankt. Sie haben die Kommission in die Lage versetzt, fundierte Diskussionen zu führen und Entscheide verantwortungsvoll zu treffen.

Zurück zum Inhalt der Vorlage. Es wurde deutlich, dass es nicht mehr möglich ist, weitere Aufgaben des Landschreibers an andere Mitarbeitenden der Staatskanzlei abzugeben, insbesondere weil der Landschreiber bisher der einzige Jurist in der Staatskanzlei ist. Nun stellte sich die folgende Frage: Wenn zwei Personen den Regierungs- und Kantonsrat beraten und unterstützen, wie ist dann die Aufgabenteilung vorzunehmen? Dazu bietet sich zum einen das so genannte Trennmodell an nach dem einfachen Prinzip ein Rat, ein Jurist. Das heisst der Regierungsrat hat den Landschreiber und der Kantonsrat seinen Generalsekretär. Aus Sicht der Regierung und einer Kommissionsminderheit ist dieses für den Kanton Zug neuartige Modell zu bevorzugen, weil die Aufgabenteilung und Verantwortungsregelung klarer sind.

Es ist allerdings offensichtlich, dass diese Trennung zu einer Schnittstelle, einem Zuger Röstigraben, führen würde. Der Regierungsrat hat in seinen Ausführungen aufgeführt, dass die geteilte Kommunikation die eigentliche Schwachstelle des Trennmodells darstellt. Und dass die Gefahr besteht, dass der Kantonrat – das heisst wir – weniger wirksam beraten werden.

Als zweite mögliche Lösung gibt es das Kooperationsmodell, das zwei Personen – den Landschreiber und den oder die stellvertretende Landschreiberin – als Einheit für die beiden Räte vorsieht. Für die Zuteilung der Aufgaben auf diese beiden Personen gibt es wiederum verschiedene Varianten. Die Kommission hat sich für den so genannten «durchlässigen Personaleinsatz» entschieden. Was bedeutet, dass sowohl der Landschreiber wie der oder die stellvertretende Landschreiberin für

Regierungs- und Kantonsrat zuständig sind. Dieses Modell ist sozusagen ein Versuch, unseren Landschreiber in seiner Funktion zu klonen.

Den Machtmisbrauch, welche der Regierungsrat in seinen Ausführungen als mögliches Risiko aufgeführt hat, erachtete die Kommission als vernachlässigbar. Machtkonzentration ist im formellen Bereich kaum vorhanden, und eine allfällige Gefahr besteht daher eigentlich nur im Manipulationspotential des Landschreibers oder seines Stellvertreters durch selektive Weitergabe von Informationen. Dank der engen Zusammenarbeit dieser zwei Personen besteht bereits allerdings systemimmanent eine diesbezügliche Kontrolle. Und die Kommissionspräsidentin denkt, wir haben 174 wachsame Augen, die sehr sensitiv auf Machtmisbrauch reagieren würden.

Mögliche Interessenskonflikte, welche die Funktion des Landschreibers und seines Stellvertreters als «Diener zweier Herren» in sich birgt, hat die Kommission aus Sicht des Kantonsrats als wenig problematisch eingestuft. Ist es doch letztlich eine Frage der Loyalität und Integrität, die im Rekrutierungsverfahren sicherzustellen ist. Darüber hinaus besteht genau in dieser Doppelrolle, die dazu führen kann, dass der Landschreiber in ein und demselben Geschäft beide Räte berät, der wesentliche Vorteil des Kooperationsmodells – nämlich der optimale Informationsfluss. Damit können Leerläufe und Doppelspurigkeiten in beiden Räten vermieden werden.

Und genau dank dieser Einsicht des Landschreibers und seines Stellvertreters in Regierungsgeschäfte und in die Verwaltung erlaubt das Kooperationsmodell – auch in erweiterter Form – dass wir Kantonsräatinnen und Kantonsräte in Zukunft weiterhin so wirksam beraten werden wie bisher.

Die Kommission empfiehlt Ihnen daher mit 11:1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, und beantragt mit 10:2 Stimmen, das Kooperationsmodell mit durchlässigem Personaleinsatz und weiteren möglichen Stellvertretern. – Die CVP hat sich in diesen Grundsatzfragen zum Eintreten und zur Wahl des Modells der Kommissionsmeinung angeschlossen. Auf die Stellenplanerhöhung wird Karin Andenmatten in der Detailberatung eingehen.

Gregor Kupper: Mittels Bericht des Regierungsrats, Zusatzbericht und Kommissionsbericht sowie den eben erfolgten Ausführungen von Karin Andenmatten sind Sie über dieses Geschäft ausführlich informiert. Nachdem die finanziellen Seiten der Vorlage eher im Hintergrund stehen, kann sich der Stawiko-Präsident kurz fassen. Die Stawiko unterstützt die Vorlage grundsätzlich in der Fassung der vorberatenden Kommission. Das bewährte Kooperationsmodell soll beibehalten werden. Sollte sich im Lauf der nächsten Jahre zeigen, dass wir damit mehr Nach- als Vorteile einhandeln, können wir das immer noch ändern. Da vergeben wir uns also nichts. Eine Grundsatzabstimmung in der Stawiko hat zu einem Resultat von 4:1 zugunsten des Kooperationsmodells geführt. Was hingegen im Bericht der vorberatenden Kommission in der Stawiko Erstaunen ausgelöst hat, ist das Erhöhen des Pensus. Die Stawiko sieht nicht ein, dass wir da über den Antrag der Regierung hinaus gehen und eine ganze Stelle bewilligen sollen. Es würde wahrscheinlich komisch anmuten, wenn ausgerechnet die Stawiko einen solchen Kommissionsantrag auch noch unterstützt. Wir empfehlen Ihnen, dem Antrag der Regierung, welche ja das Stellenpensum zweifellos detailliert abgeklärt hat, zuzustimmen.

Zu § 4^{bis} verweist Gregor Kupper auf die Ausführungen auf S. 2 unseres Berichts. Es sind da in der Detailberatung einige redaktionelle Änderungen ohne materiellen Gehalt vorzunehmen. Die Stawiko beantragt mit 4:1 Stimmen, der Vorlage in der

Fassung der vorberatenden Kommission mit den Änderungen der Stawiko zuzustimmen und die Vorlage zu genehmigen.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist. Sie unterstützt den Antrag des Kooperationsmodells und die 50 %-Stelle. Für die SP-Fraktion ist klar, dass mit dem Kooperationsmodell mit durchlässigem Personaleinsatz der grösstmögliche Nutzen und die grösstmögliche Flexibilität erreicht wird. Der Landschreiber und neu seine Stellvertretung sollen wie bisher für den Kantons- und für den Regierungsrat tätig sein. Die Vor- und Nachteile des Trenn- sowie des Kooperationsmodells sind in den verschiedenen Berichten deutlich aufgezeigt. Der Votant verzichtet darauf, diese hier zu wiederholen. Die Vorteile des Kooperationsmodells überwiegen.

Der Regierungsrat beantragt dem Parlament eine 50 %-Stelle. Auch Markus Jans konnte sich zu Beginn der Kommissionsarbeit kaum vorstellen, dass das Pensum ausreicht, um die zusätzliche Arbeit des Landschreibers sinnvoll verteilen zu können. Allerdings beantrage der Regierungsrat auch im Zusatzbericht, unabhängig vom gewählten Modell, nach wie vor ein Stellenpensum von insgesamt 150 %. Der Regierungsrat prüfte auch unter einer langfristigen Betrachtungsweise eine Pensumserhöhung auf 100 %. Er ist davon abgekommen. Interessant ist dabei zu wissen, dass selbst der amtierende Landschreiber sich nicht vorstellen kann, wie ein 100 % Arbeitspensum mit genügend Arbeit aufgefüllt werden könnte. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass auch mit einem 50 %-Pensum eine hoch qualifizierte Person gefunden werden kann. Dies sagt er aufgrund seiner Erfahrung mit Teilzeitpensen innerhalb der Verwaltung. Zudem sind Teilzeitstellen für Väter oder Mütter sehr attraktiv, lassen sich doch mit Teipensen Beruf und Familie besser vereinen.

Für die SP-Fraktion ist aufgrund der Ausführungen des Regierungsrats klar, dass die von der Kommission gehegten Befürchtungen für eine ungenügende Attraktivität einer 50 %-Stelle nicht zutreffen. In der langen Tradition von Stellenbegehren wäre es einmalig, dass eine vorberatende Kommission von sich aus den Antrag der Regierung gleich um 100 % erhöht. Die im Kommissionsbericht aufgeführte Argumentation zur Stellenausweitung, würde diese konsequent umgesetzt, könnte auch wieder bei jedem weiteren Stellenbegehren vorgebracht werden. Der Votant sieht jetzt schon die Augen des Polizeidirektors leuchten, wenn aus seinem ursprünglichen Stellenbegehren von 17,5 zusätzlichen Polizeistellen der Kantonsrat nicht deren sieben, sondern glatte 35 Stellen beschliessen würde. Bleiben wir bei der beantragten 50 %-Stelle, die alle Wünsche der Regierung, aber auch des Landschreibers abdeckt. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt den Antrag der Regierung.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AL-Fraktion das von der Regierung beantragte Trennmodell unterstützt. Wir begrüssen die dringend notwendige Entlastung für die Stelle des Landschreibers oder einer künftigen Landschreiberin. Aus unserer Sicht gewährt nur das Trennmodell eine umfassende Unabhängigkeit. Wie die Regierung sehen wir die Vorteile für die Stabstellen in den klar geregelten Zuständigkeiten einerseits für den Regierungsrat, andererseits für den Kantonsrat. Durch die klaren Zuordnungen werden allfällige Interessenkonflikte und mögliche Machtkonzentrationen entflochten. Gegenseitige Stellvertretungsregelungen sind dabei jederzeit gewährleistet. Die Fraktion unterstützt den weitsichtigen Kommissionsentscheid, bei der neu zu schaffenden Stelle von einem 100 %-Pensum auszu-

gehen. Es ermöglicht eine flexible Anpassung an die längerfristigen Bedürfnisse beim Kader der Staatskanzlei. Die AL-Fraktion unterstützt demnach römisch I der Vorlage. Bei römisch II §1 folgt sie dem Antrag der vorberatenden Kommission.

Moritz Schmid hält fest, dass die SVP-Fraktion die Notwendigkeit sieht, unseren Landschreiber Tino Jorio zu entlasten und seine Stellvertretung neu zu regeln. Sie wird auf die Vorlage eintreten und grossmehrheitlich der vorberatenden Kommission folgen. Sie wird dem von der Stawiko ebenfalls unterstützten Kooperationsmodell zustimmen. Ebenso unterstützt sie die Anträge der Stawiko, welche anstatt einer ganzen Stelle nur eine halbe Personalstelle bewilligen will.

Philippe Camenisch hält fest, dass die FDP es begrüßt, dass die Regierung das Thema dieser Vorlage rechtzeitig aufgegriffen hat und nun einer Lösung zuführen will. Die Vorlage ist aus Sicht der FDP-Fraktion weitgehend unbestritten, das heisst wir folgen den Punkten der vorberatenden Kommission in weiten Teilen.

Mit anderen Worten, wir sprechen uns, wie die vorberatende Kommission und die Stawiko für die Einführung des so genannten Kooperationsmodells mit durchlässigem Personaleinsatz aus. Wie die vorberatende Kommission übernimmt auch die FDP die herausgeschälten Vorteile, wenn auch die Regierung dies anders sieht. Gerade für einen kleinen Kanton wie Zug, wo Nähe und Kommunikation der ganzen Verwaltung eine Pluspunkt sind, sollte dieses Prinzip nicht durch ein rigides, eher etatistisch anmutendes Trennmodell ersetzt werden. Nein, wir wollen einem bewährten Zuger Modell den Vorzug geben. Der Votant verzichtet an dieser Stelle, die in den verschiedenen Berichten aufgeführten Argumente und Überlegungen zu wiederholen.

Zum Knackpunkt der Vorlage, den Personalsollstellen. Es stehen 1 versus 0,5 Personaleinheiten zur Disposition. Die FDP stellt sich grossmehrheitlich auf die Seite der Regierung und die Aussagen des Landschreibers, wonach 0,5 Personaleinheiten ausreichend sind. Es wäre ein Novum, wenn die FDP und ie Ratsmehrheit bei der Bewilligung von Stellen über den Regierungsantrag gehen würde. Dies liesse sich materiell nicht schlüssig erklären und würde zudem auch Begehrlichkeiten aus anderen Bereichen wecken. Weitere Ausführungen zu dieser Betrachtungsweise erübrigen sich an dieser Stelle.

Noch zwei Sätze zur Minderheit. Die Überlegung für einen höheren Personaletat liegt darin, dass man erstens bei der Anstellung eines Kandidaten beziehungsweise einer Kandidatin eine gewisse Flexibilität bezüglich eines Ausbaus der Stellenprozente gewähren wollte, um damit gegebenenfalls bei der Selektion ein grösseres Kandidatenspektrum ansprechen zu können, und zweitens gewisse Stimmen davon ausgehen, dass ein Penum von 50 % nicht ausreichen wird. Gerade diese Sicht der Dinge lässt sich weder eindeutig bestätigen noch negieren, es sind unterschiedliche Annahmen, welche zu Grunde gelegt werden. – Im Vorfeld der Einführung von Pragma ist diese Diskussion nach Auffassung des Votanten nicht matchentscheidend.

Zusammengefasst: Die FDP-Fraktion folgt den vorberatenden Kommissionen bezüglich Modell, plädiert jedoch für 0,5 Personaleinheiten analog dem Antrag von Regierung und Stawiko.

Anna Lustenberger-Seitz ist der Ansicht, dass gerade das Beispiel von heute Morgen, die Debatte über die Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmen-

vollzug zeigt, wie wichtig doch ein Trennmodell wäre. Die Vorbereitungen für die Medienkonferenz wurden extern vergeben, weil der kantonale Kommunikationsbeauftragte einen Interessenkonflikt befürchtete, hätte er diese Aufgabe übernommen. Für einen eigenen Generalsekretär oder eine -sekretärin des Kantonsrats wäre es vielleicht möglich gewesen, diese Vorbereitungsarbeit in völliger Unabhängigkeit zu übernehmen. Unser Kanton ist so klein, dass es vermutlich kein PR-Büro gibt, welches nicht irgendwie politisch oder mit einem Wirtschaftszweig verhängt ist. Das wissen wir doch alle. Ein Generalsekretär oder eine -sekretärin für den Kantonsrat wäre bestimmt für eine solche Arbeit, auch wenn er noch Fachleute beigezogen hätte, eine ideale Person gewesen, besser als ein externes PR-Büro. Der Kanton Obwalden hat erst letzthin ein Gesetz verabschiedet, das erlaubt, eine eigene Ratssekretärin oder einen -sekretär anzustellen. Es wurde auch schon eine gewählt. Ob damit wirklich ein Obwaldner Röstigraben geschaffen wurde, bezweifelt die Votantin sehr. Unterstützen Sie deshalb das Trennmodell!

Markus **Jans** ist in seinem vorigen Votum ein kleiner Fehler passiert. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission zum Kooperationsmodell und den Antrag der Stawiko, die Stellenprozente bei 50 % zu belassen. Vorher hat er das falsch gesagt.

Landammann Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat für die positive Aufnahme dieser Vorlage dankt. Die Notwendigkeit für zusätzliche Stellenprozente ist unbestritten. Unser Landschreiber amtiert in Personalunion als Stabstelle des Regierungsrats und des Kantonsrats, er koordiniert Konferenzen, Wahlen, diverse Arbeitsgruppen, Anfragen der Verwaltung und der Medien. Und dies alles in höchster Kadenz. Und obwohl unser Landschreiber mit höchster Motivation arbeitet und die Aufgaben in bester Qualität und Quantität erbringt, hat doch auch er seine Grenzen. Die Aussage von Tino «Solange ich gesund bin, kann ich das Pensem erbringen» muss uns doch zur Vorsicht ermahnen. Deshalb ist es angebracht, dass wir die Rahmenbedingungen entsprechend anpassen. Und das natürlich personenunabhängig. Alle möchten Tino, der Regierungsrat für sich, der Kantonsrat für sich. Aber wenn wir die Bestimmungen anpassen, so ist das doch wieder für einen längeren Zeithorizont und sollte eben personenunabhängig sein.

Wir empfehlen Ihnen, die Vorlage gemäss unseren Vorschlägen zu beschliessen. Das heisst 50 Stellenprozente erachten wir als richtig. Markus Jans hat es ausgeführt. Wenn selbst der Landschreiber sagt, ihm genügten 50 % und er wüsste nicht, was er mit mehr machen soll, können wir Ihnen ja nicht mit gutem Gewissen mehr empfehlen. Wir haben das auch bei keinen anderen Problemstellungen gemacht.

Der strittige Punkt ist nach wie vor die Modellwahl. Der Regierungsrat ist immer noch der Meinung, dass unsere Modellwahl die richtige ist. Und dabei haben wir uns der Meinung einer früheren Kommissionsarbeit dieses Parlaments angeschlossen. Und das war damals kaum ein etatistischer Gedankengang. Sondern man wollte einfach die Aufgaben sauber trennen. Der heutige Landschreiber erfüllt seine Aufgaben, ohne seinen Informationsvorsprung auszunützen. Und dass er einen Informationsvorsprung hat, ist sicher unbestritten. Als Schaltzentrale oder Nervenzentrum des Kantonsrats *und* des Regierungsrats kommt bei ihm natürlich eine enorme Informationsfülle zusammen. Und Wissen ist bekanntlich Macht und diese kann zu einer Machtkonzentration führen. Insofern könnten ja auch Interessenkonflikte entstehen. Allein schon aus dem Wissen über die Überlegungen der verschiedenen Räte. Wir können in der Regierung ein Geschäft beraten und wissen

noch nichts von den Überlegungen des Parlaments, von Vorbereitungen zu Motiven und Vorstössen. Der Landschreiber weiss es, darf aber aufgrund des Amtsgeheimnisses nicht informieren. Der heutige Landschreiber hat diese Interessenkonflikte bis heute souverän eingehalten. Er hat dieses Mehrwissen nie ausgenutzt, um etwas gemäss seiner Haltung zu beeinflussen. Er könnte das tun. Mit dem Koordinationsmodell ist das eben möglich. Mit dem Trennmodell ist dieses Risiko weniger gegeben.

Durch die hohe Konzentration an einem Ort entsteht natürlich auch ein Klumpenrisiko. Das Risiko der Überbelastung bleibt trotzdem beim Landschreiber bestehen. Es ist richtig, dass das Kooperationsmodell Vorteile hat in Form von geringeren Kosten und dass es bei der Information weniger Schnittstellen hat. Dagegen ist das Trennmodell klarer, es hat weniger Interessenkonflikte, weniger Machtkonzentration und ein kleineres Klumpenrisiko.

Der Landammann glaubt auch nicht, was vorher gesagt wurde, dass mit dem Trennmodell die Qualifikation der entsprechenden Stellen, sei es Landschreiber oder Generalsekretär des Parlaments, unterschiedlich gut sei. Das hängt vor allem von der Besetzung der Stellen ab. Die Ausschreibung, die Auswahl und die Besetzung der Stelle sind hier sehr wichtig.

Das wichtigste an der Vorlage ist jetzt auch – das sagt ja der Landschreiber – dass die Stelle möglichst schnell besetzt werden kann. Es geht mehr darum, schnell zu besetzen als hoch zu besetzen. Wir möchten hier keine Zeit verlieren. Heute haben wir die 1. Lesung, es braucht eine 2. Lesung, und wir sollten jetzt schon daran gehen können, die Stelle auszuschreiben, um bereits die ersten Auswertungen machen zu können. Natürlich alles unter dem Vorbehalt, dass wir keine Verpflichtungen eingehen, bevor die Rechtskraft der Vorlage eintritt. Wir möchten jetzt schon mit Vorbereitungen beginnen, Gespräche führen können, Selektionen machen, damit wir dann, sobald die Rechtskraft eintritt, die Stelle sofort besetzen können. Hoffentlich nehmen Sie von diesem Votum zustimmend Kenntnis.

Abschliessend möchte der Landammann noch auf einen wichtigen Punkt hinweisen. Wir werden ja nachher die Vorlage gemäss Kommissionsbericht beraten. Entweder Modell Regierungsrat oder Modell Kommission. Und im Modell Kommission ist die weibliche Form nicht überall nachgeführt. Das ist eine redaktionelle Frage und Peter Hegglin sieht davon ab, überall Antrag zu stellen. Aber wir werden diese Formen redaktionell nachführen, wo es notwendig ist.

EINTRETEN ist unbestritten.

Der Landschreiber kehrt zurück in den Ratsaal.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt der Grundsatzentscheid gefällt werden muss, ob Trennmodell gemäss Regierungsrat oder erweiterte Kooperationsmodell gemäss Kommission und Stawiko.

→ Der Rat entscheidet sich mit 56:11 Stimmen für das Kooperationsmodell.

DETAILBERATUNG

I. § 4^{bis} Abs 3 Bst b

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko beantragt, diesen Bst. ersetztlos zu streichen.

→ Einigung

II. § 2

Landammann Peter **Hegglin** muss seine Aussage von vorher widerrufen. Er ist zu schnell auf eine Anregung von Felix Häckli hereingefallen. Es sind eben zwei Gesetze. Das eine ist das Organisationsgesetz und dort sind die weiblichen Formen von der Systematik her schon beinhaltet. Und hier geht es ja um die Geschäftsordnung des Kantonsrats. Und in diesem Gesetz ist diese Systematik nicht durchgezogen. Und wenn wir die weiblichen Formen hier einsetzen würden, würde die Systematik in diesem Erlass nicht mehr stimmen. Deshalb ist es so korrekt, wie es hier vorgeschlagen ist.

§ 7 Abs 3

Karin **Andenmatten** möchte nur kurz erwähnen, dass hier der Rest des Absatzes unverändert bleibt gegenüber dem heutigen Stand. Dasselbe gilt dann auch für § 10 Abs 1. In der Synopse ist es in der Version des Regierungsrats mit drei Punkten angedeutet, beim Antrag der Kommission fehlen diese drei Punkte, was hiermit ergänzt wäre.

III. § 1

Karin **Andenmatten** meint, es sei zugegebenermassen aussergewöhnlich, dass ausgerechnet eine kantonsrätliche Kommission die vorgeschlagene Stellenplanerweiterung des Regierungsrats toppt. Diesem Entscheid ist in der Kommission auch eine entsprechend lange Diskussion vorausgegangen.

Der Regierungsrat hat für den oder die stellvertretende(n) Landschreiber(in) eine halbe Stelle beantragt und dabei erwähnt, dass es sich um ein Minimum handelt; dass erstens damit keine Reserven für ein Krisenmanagement vorhanden sind, dass zweitens mit Zusatzaufgaben durch vermehrt überkantonaler Zusammenarbeit zu rechnen sei und dass er sich drittens vorbehalte, je nach Entwicklung einen Zusatzantrag zu stellen.

Die Regierung ist bei ihrem Antrag von der Effizienz des heutigen Stelleninhabers ausgegangen. Sowohl in Bezug auf Fachwissen wie auch auf Erfahrung wird eine neue Person mehrere Jahre brauchen, um auch nur annähernd eine solche Kompetenz zu erreichen.

Der Landschreiber wendet heute ca. 25 % seines Pensums, welches Hunderte von Überstunden beinhaltet und kaum Ferien zulässt, für den Kantonsrat auf. Wir beginnen also bei der Berechnung mit 25 %. Seien wir realistisch: Eine neue Person wird für dieselben Aufgaben mindestens 30-50 % mehr Zeit als Tino Jorio benötigen. Bei zwei Personen mit durchlässiger Arbeitsaufteilung ergibt sich zudem

ein Koordinationsaufwand von etwa 10 %. Damit sind die von der Regierung beantragten 50 % bereits ausgeschöpft. Für weitere Koordinationsaufgaben zwischen den Direktionen, für Querschnittprojekte oder gar interkantonale Aufgaben bleibt keine Zeit oder sie geht an unserer Beratung ab.

Die Kommissionsmehrheit erachtet daher den Antrag der Regierung zwar als lobenswert sparsam, aber als zu wenig vorausschauend und beantragt Ihnen sozusagen ein Stellendach von 100 %. Damit wollen wir dem Regierungsrat die Freiheit geben, das Penum so zu gestalten, dass er nicht wegen dem beschränkten Stellenumfang auf die bestqualifizierte Person verzichten muss. Seien Sie versichert, die Stelle wird deswegen sicherlich nicht mit 100 % ausgeschrieben. Vielmehr hätte die Regierung die Flexibilität, den Beschäftigungsgrad beispielsweise zu Beginn höher als die 50 % zu veranschlagen, um die anspruchsvolle Einarbeitung zu beschleunigen.

Glauben Sie der Votantin, das Ziel der Kommission war keinesfalls, den Staatsapparat aufzublähen, sondern eine Stellenbesetzung zu ermöglichen, die bestmöglich einen reibungslosen Ablauf und eine professionelle Unterstützung gewährt, wie wir sie uns bisher gewohnt sind. Schliesslich handelt es sich hier nicht um eine beliebige Verwaltungsstelle, und daher behalten wir uns auch Vergleiche mit anderen Verwaltungsstellen vor, sondern um eine staatspolitisch bedeutsame Funktion. Karin Andenmatten bittet daher den Rat, den Antrag der Kommission, welcher mit 9:3 Stimmen zustande gekommen ist, zu unterstützen.

Gregor **Kupper** glaubt, dass der Regierungsrat positiv zur Kenntnis genommen hat, wie Karin Andenmatten ihn gerühmt hat wegen der Sparsamkeit. Dass er wenig vorausschauend sei, ist wahrscheinlich auf weniger Gegenliebe gestossen. Das ist er auch nicht.

Zu den Stellen. Die Argumente sind ausgetauscht. Wir haben in der Eintretensdebatte schon Einiges gehört. Die Meinungen sind wahrscheinlich gemacht. Wir können sicher über die Frage abstimmen.

Noch ein Wort zu Peter Hegglin, der angetönt hat, dass er die Stelle bereits nach der 1. Lesung ausschreiben will. Wir haben eine solche Diskussion in einem früheren Geschäft schon mal gehabt. Dem steht nichts im Wege, sofern gewährleistet ist, dass die definitive Anstellung tatsächlich erst nach der 2. Lesung erfolgt. Insofern werden – ohne dass der Votant das mit der Stawiko abgesprochen hat – dagegen keine Einwände erhoben werden.

Franz Peter **Iten**: Wenn man das Votum des Stawiko-Präsidenten gehört hat, könnte man meinen, die Abstimmung sei schon gelaufen. Das stimmt so nicht. Deshalb erlaubt sich der Votant, zu diesem Punkt noch etwas zu sagen.

Immer wieder wenn es um Personalfragen beziehungsweise um mehr Personalstellen geht, hat die Stawiko eine sehr restriktive Haltung. Das ist auch gut so, aber im vorliegenden Falle kann der Votant dies nur schwer nachvollziehen.

Es ist ja wohl nicht verwunderlich, wenn die Regierung bei der Stelle der stellvertretenden Landschreiberin beziehungsweise des stellvertretenden Landschreibers eine zurückhaltende Meinung vertritt, im Wissen darum, dass ja die Stawiko Personalforderungen sehr kritisch hinterfragt und im vorliegenden Falle gänzlich auf die Meinung der Regierung abstellt, die eine 50 %-Stelle schaffen will.

Dass die Regierung in ihrem Antrag nach der Meinung des Votanten nicht mit offenen Karten gespielt hat, hat hoffentlich nicht nur er bemerkt. Was ist das Ziel der Vorlage? Da sind wir uns doch hoffentlich alle einig. Es braucht dringend eine Ent-

lastung unseres sehr geschätzten Landschreibers. Eine echte Entlastung. Welche Wege möglich sind, zeigt die nicht einfache Arbeit der vorberatenden Kommission. Der vorgeschlagene Weg ist der richtige Weg. Nur in der Frage des Pensums der Stellvertreterin beziehungsweise des Stellvertreters geht Franz Peter Iten, wie einleitend bemerkt, mit der Stawiko nicht einig, und er weist dazu auf die mehrheitliche Meinung der vorberatenden Kommission hin. Wenn die Gegner des Antrags monieren, dass bei der Genehmigung einer ganzen Stelle im Stellenplafond Reserven geschaffen würden und befürchten, mit dieser grosszügigen Erhöhung andere Verwaltungsangestellte zu kompromittieren und Anschlussbegehren zu provozieren, macht dies den Votanten nachdenklich im Wissen darum, dass es sich hier um ein Begehrten handelt, das eine ganz andere Betrachtungsweise verlangt.

Man kann doch die Situation unseres Landschreibers nicht mit der Situation anderer Verwaltungsangestellten vergleichen. Die Komplexität und der Umfang der Aufgaben des Landschreibers haben bekanntlich in den vergangenen Jahren stark zugenommen und werden mit grösster Garantie weiter zunehmen. Unser Landschreiber hat ein enormes Fachwissen und eine sehr hohe Effizienz bei der Erledigung der anfallenden Aufgaben. Eine Ausnahmeerscheinung in einer Person, von der wir, die Regierung und der Kantonsrat, mit vollen Händen schöpfen und profitieren könnten und können.

Mit dem Entscheid und Antrag der vorberatenden Kommission zugunsten des Kooperationsmodells mit durchlässigem Personaleinsatz kann eine eigene direkte Stellvertretung unseres Landschreibers ermöglicht werden. Wir erwarten von unserem Landschreiber sehr viel, die gleichen Erwartungen haben wir auch an seine Stellvertretung. Um diese Erwartungen erfüllen zu können, braucht es eine systematische Einführung, die mit grossem Zeitaufwand und mit viel Geduld gekoppelt sein wird. Gerade das ist der Umstand, dem Rechnung getragen werden muss. Wer meint, dass die Einarbeitung eines Stellvertreters in unserem Sinne einfach so vonstatten geht, der täuscht sich gewaltig.

Die Einarbeitung eines stellvertretenden Landschreibers wird mindestens zwei Jahre dauern. Kontinuität ist auch gemäss dem regierungsrätlichen Zusatzbericht extrem wichtig, weil gerade für den Kantonsratsbetrieb das ungeschriebene Erfahrungswissen zentral ist. Wollen wir heute eine Person zu 50 % anstellen, um zu einem späteren Zeitpunkt festzustellen, dass doch 80 % notwendig sind? Möglicherweise kann oder will dieselbe Person ihr Pensum nicht beliebig ausbauen. Was dann? Wollen Sie riskieren, dass zum Zeitpunkt der Pensionierung von Tino Jorio auch ein neuer Stellvertreter gesucht werden muss? Nur weil wir heute so kleinlich sind? Und hier stellt sich aber auch die Frage der rechtzeitigen Nachfolge- regelung!

Die Stawiko hält fest, dass es für sie nicht nachvollziehbar ist, dass – gemäss Antrag der vorberatenden Kommission – eine ganze Stelle notwendig sein soll, wenn doch der Regierungsrat lediglich eine halbe Stelle beantragt. Und gerade das ist der entscheidende Punkt. Die Regierung stapelt hier sehr tief – ist ja auch verständlich. Doch Hand aufs Herz! Die Annahme, wonach 50 % für die Aufgabenerfüllung ausreichen, beruhen auf Schätzungen unserer Regierung – Schätzungen die zu wenig Fundament aufweisen. Zeigen wir Mut und Weitsicht und geben unserer Regierung die Möglichkeit, die Stelle der Stellvertretung nicht zwingend zu 100 % auszuschreiben. Vielmehr sollten wir im Sinne der vorberatenden Kommission dem Regierungsrat ermöglichen, die von ihm geschätzten und vorgeschlagenen 50 % bei Bedarf gegen oben anzupassen und – wie im Bericht der vorberatenden Kommission festgehalten, «Anstellungsbedingungen für eine so wichtige und zentrale Funktion zu schaffen, damit diese Stelle mit einer nicht nur ausreichend kompetenten Person, sondern mit einer überdurchschnittlich kompetenten Person

besetzt werden kann», von der wir alle profitieren können. Der Votant ist zutiefst überzeugt, dass mit einem 50 %-Pensum diese Erwartungen nicht erfüllt werden können.

Franz Peter Iten richtet sich vor allem auch da an die Adresse der Stawiko. Ihn würde es brennend interessieren, welche Meinungen bestehen würden, hätte die Regierung den Mut gehabt, ein 100 %-Pensum zu beantragen, und wer bereit wäre, bei einer Kürzung die Verantwortung zu tragen.

An der letzten Kantonsratssitzung konnte bei der Behandlung des Traktandums 9, Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008, beziehungsweise bei der Behandlung der Anträge von Martin Stuber und Silvan Hotz festgestellt werden, dass es nicht immer ganz einfach ist, den richtigen Weg der Behandlung von Anträgen vor Ort zu beschreiten. Die nicht einfache Situation und Diskussion wegen der 50-Millionen Rückstellungen bestätigen den Votanten in seiner Haltung und seiner Meinung. Kontinuität, Erfahrung und eine intensive Einarbeitung sind hier gefragt. Geben Sie sich deshalb einen spürbaren Ruck zugunsten einer optimalen Stellvertreterlösung, einen Ruck zu einem Pensum von 100 %! Weil wir es uns Wert sind! Unser Landschreiber und die Stabsstelle von Regierungs- und Kantonsrat werden es Ihnen zu danken wissen.

Landammann Peter **Hegglin** dachte, er hätte in der Eintretensdebatte alles gesagt – auch zu den zusätzlichen Stellen. Wenn jetzt aber gesagt wurde, der Regierungsrat habe nicht mit offenen Karten gespielt, so muss er das zurückweisen. Er kann sich auch nicht vorstellen, was wir denn sonst im Schild geführt hätten. Oder was indirekt über andere Schienen im Spiel sein sollte. Das ist sicher nicht der Fall. Wir haben die Sachlage objektiv dargestellt und deshalb auch geschrieben, dass es, falls es notwendig würde, wieder mit einem entsprechenden Bericht und Antrag an den Rat treten würden. Es ist ja rührend, wie Sie sich Sorgen machen, wie die Übergabe vom heutigen an den nächsten Landschreiber vor sich gehen soll. Der jetzige Landschreiber hat es Peter Hegglin nochmals ins Ohr geflüstert: Als er begann, erhielt er den Schlüssel in die Hand und musste von einem Tag auf den anderen mit seiner Arbeit beginnen. Der Landammann war die ganze Zeit auch im Rat und er hat immer festgestellt, dass die Betreuung des Rats gut gelungen ist. Es ist richtig, dass es eine Einführungszeit braucht. So wie es damals war, darf es wohl nicht sein. Aber es braucht wohl sicher keine zweijährige Übergangsphase. Und wenn die Stellen neu zu besetzen sind, werden wir sicher auch wieder kompetente Personen finden! In diesem Sinne empfiehlt Peter Hegglin, dem Regierungsantrag zu folgen.

- ➔ Der Rat entscheidet sich mit 46:22 für den Antrag des Regierungsrats (978,6 Personalstellen).

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1698.5 – 13150 enthalten.

- 789
- Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011
 - Motion der Kommission Parlamentsreform betreffend Staatsaufgabenreform

Traktandum 15 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1797.1/822.5/1797.2 – 13037/38) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1797.3- /822.6 – 13126).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss Bürobeschluss vom 27. November 2003 eine Direktüberweisung an die Stawiko erfolgte, da es sich um eine Änderung des KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen handelt. Die Stawiko behandelt praxisgemäß derartige Änderungen als vorberatende Kommission.

Bei diesem KRB handelt es sich um einen nicht allgemein verbindlichen Beschluss, somit um einen so genannten einfachen KRB. Dieser unterliegt gemäss § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats nur einer einzigen Lesung und keinem Referendum.

Martin B. Lehmann hat am 5. Juni 2009 eine Interpellation eingereicht betreffend Einstellung des Projekts STAR (Staatsaufgabenreform), Vorlage Nr. 1839.1 – 13129). Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wegen des materiell engen Zusammenhangs mit diesem Traktandum heute mündlich und zu Beginn des Traktandums. Die mündliche Antwort dient der Meinungsbildung.

In der Eintretensdebatte kann wegen des engen materiellen Zusammenhangs sowohl zum Kantonsratsbeschluss wie auch zur Motion der Kommission Parlamentsreform und zur Interpellation Lehmann gesprochen werden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantwortet die Fragen in der Interpellation Lehmann wie folgt:

1. *Neben den erwähnten beiden Vollzeitstellen und den unzähligen involvierten Mitarbeitenden und Kadern der Verwaltung war die Projektorganisation mit verschiedenen Regierungsratsmitgliedern bekanntlich prominent bestückt. Welche Kosten hat die Staatsaufgabenreform STAR bis dato insgesamt verursacht?*

Bei der Finanzdirektion waren insgesamt zwei Planstellen mit diesem Projekt betraut. Dies verursachte Kosten von 300'000 Franken pro Jahr, beziehungsweise rund 900'000 Franken in drei Jahren. Zudem haben sich viele Mitarbeitende in den verschiedensten Bereichen im Rahmen ihrer angestammten Tätigkeit mit dem Projekt befasst. Sie mussten im Auftrag des Steuerungsausschusses diverse Abklärungen treffen und entsprechende Berichte erstellen. Der direktionsübergreifende Steuerungsausschuss traf sich zu insgesamt elf Sitzungen. Die Vollkosten aller involvierten Mitarbeitenden (neben den beiden Planstellen der Finanzdirektion) lassen sich nicht ermitteln, weil wir bisher keine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung haben. Es entstanden durch die Vergabe von Aufgaben an Dritte externe Kosten von ca. 29'000 Franken.

2. *Welche Kosteneinsparungen resp. Mehreinnahmen haben die bisher umgesetzten resp. geplanten Massnahmen konkret erbracht? Welche dieser Verbesserungen sind auf a) Effizienzsteigerungen, b) Leistungsabbau oder c) Gebührenerhöhungen zurückzuführen?*

Die geschätzten finanziellen Verbesserungen durch die bereits umgesetzten und geplanten Massnahmen betragen wiederkehrend bis zu 3,6 Mio. Franken pro Jahr. Dieser Betrag setzt sich aus 2,8 Mio. Franken Aufwandminderungen und 800'000 Franken Ertragsverbesserungen zusammen. Eine eindeutige Zuteilung zu den

Kategorien Effizienzsteigerung und Leistungsabbau ist schwierig. Je nach Blickwinkel kann unterschiedlich beurteilt werden, ob beispielsweise die Reduktion von Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit, verbunden mit einer verbesserten Priorisierung nun eine Effizienzsteigerung oder einen Leistungsabbau darstellt. Es sei erwähnt, dass die wesentlichsten Aufwandminderungen aus einer Neuverhandlung des Tarifverbundvertrags mit der SBB resultieren. Wie die Aufwandminderungen setzen sich die Ertragssteigerungen aus vielen einzelnen Beträgen zusammen, wie etwa der Versteigerung von Autokennzeichen mit kleinen Nummern. Die mit der Revision des Gebührengesetzes geplante moderate Gebührenanpassung (u.a. für Bewilligungen von Arztpraxen) wurde im Rahmen von STAR mit voraussichtlich etwa 250'000 Franken ab 2011 veranschlagt. Die Details dazu hat der Regierungsrat in der soeben eröffneten Vernehmlassung zu dieser Gesetzesrevision dargelegt.

Bei allen angegebenen Werten handelt es sich um Momentaufnahmen. Es ist nicht möglich, über Jahre hinweg eine Art «Schattenbuchhaltung» mit und ohne STAR zu führen. Zudem traten beziehungsweise treten nicht alle Massnahmen gleichzeitig in Kraft. Einiges ist bereits umgesetzt, andere Massnahmen, wie die Revision des Gebührengesetzes, folgen erst später. Andere Massnahmen, wie die flächen-deckende Einführung von Stellenbeschreibungen, sind finanziell kaum zu beziffern und entsprechend in den oben genannten Zahlen nicht enthalten. Und schliesslich bedingen bestimmte Massnahmen wie die flächendeckende Einführung einer Geschäftsverwaltungssoftware zuerst Investitionen, die aber mittelfristig zu Effizienzsteigerungen führen werden.

3. Wie schätzt die Regierung aus heutiger Sicht den nachhaltigen Erfolg (Kosten-Nutzen-Analyse) des Projekts ein und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass mit dem Projekt STAR ein wertvoller Anstoss gegeben wurde. Die in den vergangenen, stets finanziell erfolgreichen Jahren vielleicht etwas in den Hintergrund geratene Frage nach Potenzial zur Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit von staatlichen Leistungen wurde vermehrt ins Bewusstsein gerückt. So wurde im Rahmen des Projekts ein umfangreicher Massnahmenkatalog erarbeitet. Die 31 schliesslich beschlossenen Massnahmen haben durchaus einen längerfristigen Horizont und sind somit nachhaltig wirksam. Auch darf die präventive Wirkung eines solchen Projektes nicht unterschätzt werden. Unter dem Strich hat STAR eine substanzielle finanzielle Verbesserung bewirkt. Das Kosten/Nutzenverhältnis gestaltet sich positiv.

Im Rahmen der Projektarbeiten hat sich aber auch gezeigt, dass eine solche Überprüfung eigentlich nie abgeschlossen ist. Dies nicht zuletzt, weil sich unser Umfeld und damit auch die Anforderungen an die Verwaltung ebenfalls laufend verändern. Das Erfordernis einer wirtschaftlichen Leistungserbringung und der Optimierung von Strukturen und Abläufen verlangt nach dauerhaften Anstrengungen. Eine Daueraufgabe kann jedoch nicht in Form eines Projekts erledigt werden. Vielmehr gilt es, diesen Anspruch in der Führungskultur zu verankern. Die Einführung des neuen Verwaltungsführungsmodells mit Leistungsauftrag und Globalbudget bietet eine gute Gelegenheit dazu, zumal künftig mit der Definition der Leistungsaufträge das staatliche Leistungsangebot und die zu erfüllenden Ziele jährlich thematisiert und transparent gemacht werden.

Gregor **Kupper** meint, die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation Lehmann habe den Rat gerade richtig auf dieses Thema eingestimmt. Das Büro des Kantonsrats hat entschieden, für dieses Geschäft keine vorberatende Kommission einzusetzen, sondern es direkt an die Stawiko zu überweisen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht auf S. 21 festgehalten, dass das Geschäft keine finanziellen

Auswirkungen habe. Wir sind der Meinung, dass es sich um zwei Vorgänge – nämlich Personalabbau und Personalaufstockung – handelt, weshalb eine Behandlung in der Stawiko erforderlich war.

RR beantragt, die Motion STAR abzuschreiben, und begründet dies in seinem Bericht ausführlich. Die angestrebten Ziele sind ins Projekt Pragma zu integrieren. In diesem Zusammenhang sollen die zwei Personalstellen verschoben und befristet für das Projekt Pragma zur Verfügung gestellt werden.

Die Probleme mit STAR sind seit längerem bekannt - sie entstanden nicht zuletzt dadurch, dass der Regierungsrat schnell Sparziele in diese Vorlage integriert hat. Die Stawiko anerkennt, dass in einer ersten Phase 26 Massnahmen umgesetzt und weitere organisatorische Optimierungen vorgenommen wurden. Weitere Massnahmen sind im regierungsrätlichen Bericht aufgelistet und werden weiter verfolgt. Es versteht sich von selbst, dass die Organisation einer kantonalen Verwaltung nie fertig ist und damit eine Daueraufgabe der Regierung darstellt.

Die Integration der Staatsaufgabenreform in das Projekt Pragma kann durchaus Sinn machen. Gerade die Erstellung von Leistungsaufträgen muss ja zwangsweise die vom einzelnen Amt zu erfüllenden Aufgaben hinterfragen (gesetzlicher Auftrag etc.). Dass in dieser Phase die zwei Stelleneinheiten weiterhin benötigt werden, ist für die Mehrheit der Stawiko nachvollziehbar.

In der Stawiko wurde zwar ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie beantragt aber knapp mit 3:2 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die erheblich erklärte Motion Staatsaufgabenreform sei als erledigt abzuschreiben.

Noch ein Wort im Namen der CVP-Fraktion. Sie schliesst sich grossmehrheitlich diesen Ausführungen an.

Martin B. **Lehmann** meint, es wäre wohl etwas übertrieben zu behaupten, dass die SP betrübt sei über die Einstellung des Projekts STAR. Das ursprünglich sinnvolle Anliegen, nämlich die Überprüfung der staatlichen Aufgaben, das aber von der Regierung schnell einmal zu einer reinen Sparübung mutiert wurde, hatte seit längerer Zeit einen prominenten Platz auf unserer politischen Abschussliste. Wäre uns die Regierung nicht zuvor gekommen, wären wir diesem längst verglühten Sternchen mit einem Vorstoss zu Leibe gerückt. Richtig gehend versüsst wird uns aber der Abschied mit der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation des Votanten.

Die Regierung sieht sich demnach ausserstande, eine saubere Kosten-/Nutzenanalyse über das einstige 30 Millionen Prestigeprojekt zu erstellen. Sie muss zugeben, dass das realisierte und geplante Einsparungspotential gerade mal noch 3,6 Millionen Franken ausmacht und ein Löwenanteil davon – man höre und reibe sich verwundert die Augen – auf die Erhöhung der ÖV-Fahrtkosten zurückzuführen ist. Der Rest verteilt sich auf Einsparungen im Umweltbereich und beim Strassenunterhalt. Dem gegenüber stehen wohl etwa Kosten im Umfang von etwa 1,5 Millionen, wenn man zu den Lohnkosten der beiden Vollzeitstellen noch die effektiv investierten Ressourcen der verschiedenen Regierungsratsmitglieder, Amtsvorsteher und unzähligen anderen Mitarbeitenden mit einberechnet.

In anderen Worten ist das durchaus berechtigte Anliegen, die Qualität und Qualität der Staatsaufgaben kritisch zu hinterfragen, zu einer Sparübung verkommen, welche ihren Nutzen hauptsächlich damit rechtfertigt, dass die Benützung des ÖV verteuert wurden, Aufwendungen im so nachhaltigen Bereich der Umwelt gekürzt und beim Strassenunterhalt Einsparungen vorgenommen wurden, welche uns in Zukunft wohl noch teuer zu stehen kommen. Es braucht wahrlich keine Sternwarte, sondern das blosse Auge mag hier erkennen, dass das Projekt STAR angesichts

des enormen Projektaufwands zu einer eigentlichen Farce verkommen ist. Wir danken der Regierung für ihre – wenn auch späte – Einsicht. Ohne grosse Begeisterung stimmen wir der Überführung der beiden Personalstellen ins Projekt Pragma zu, möchten aber mit Nachdruck darauf hinweisen, dass wir uns ein abschliessendes Urteil über die Einführung von Pragma vorbehalten.

Berty **Zeiter** beginnt mit einem Zitat: «Die Staatsaufgabenreform ist nicht als Sparübung konzipiert, sondern als nüchterne Auflistung und Beurteilung der heutigen Staatsaufgaben.» Das versicherte die Regierung am 7. Juli 2005 in diesem Rat. Sie betonte, dass mit oder trotz STAR die nachhaltige Förderung der Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht gewährleistet bleibe. Sie wollte die Staatsaufgaben unvoreingenommen auf Effizienz und Effektivität überprüfen. Je nach den gezogenen Schlüssen führt dies dann entweder zu Leistungseinsparungen, zu Leistungsverschiebungen oder zu Leistungsausbau. Das sind drei Dimensionen. Doch in den letzten Jahren ist STAR zu einem eindimensionalen Sparpaket verkommen. Sinn und Geist der ursprünglichen Vorlage wurden durch die Regierung entstellt. Darum haben sich die Alternativen auch immer gegen dieses zur Sparvorlage verkommene Projekt gewehrt.

Bereits beim letzten Zwischenbericht haben wir gefragt, wie hoch denn der verwaltungsinterne Aufwand ist für Sitzungen, Berichte etc. Eine konkrete Antwort gab es nicht. Martin B. Lehmann hat nun via Interpellation nochmals nachgehakt. Etwas wirklich Neues kann aus der Beantwortung durch den Regierungsrat aber auch nicht gewonnen werden. Hier hat die Regierung – vielleicht dank STAR – wirklich gespart. Dass unsere alte Forderung nach Übungsabbruch nun erfüllt wird, freut die AL-Fraktion.

Der Regierungsrat schreibt selber im Bericht und Antrag: Im Grunde genommen ist die Optimierung der Staatsaufgaben eigentlich nie abgeschlossen, da immer Veränderungen stattfinden beziehungsweise Anpassungen an externe Entwicklungen nötig sind. Dies liegt letztlich in der Gesamtverantwortung des Regierungsrats und ist eine ständige Aufgabe aller Mitarbeitenden. Oftmals sind dabei kleine Schritte zielführender und nachhaltiger.

Auch wenn unsere Fraktion noch immer der Meinung ist, dass es keine Systemumstellung (sprich Pragma) braucht, um die Verwaltung effizient modernisieren zu können, bejahren wir die Überführung der zwei Projektstellen in das Projekt Pragma. Wenn die politische Mehrheit die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung beschliesst, so sollen die Angestellten, die diese anspruchsvolle Änderung durchziehen müssen, wenigstens gute Arbeitsbedingungen haben.

Felix **Häckli** nimmt es vorweg: Die SVP-Fraktion unterstützt die Antrag der Regierung und der Stawiko grossmehrheitlich. – Die Motion Staatsaufgabenreform, die gleichzeitig mit dieser Vorlage beerdigt wird, beinhaltete in unserem Verständnis etwas anderes, als aus der Übung STAR geworden ist. Die Staatsaufgabenreform – und hier zitiert der Votant den seinerzeitigen Bericht der Regierung, «bezochekt eine umfassende Überprüfung der Aufgaben der Verwaltung (ohne Justiz) mit dem Ziel, das Potenzial für einen Aufgabenabbau festzulegen und festzustellen, ob allenfalls welche Aufgaben und Leistung auf andere Weise erbracht werden können (Outsourcing, Privatisierung usw.). Im Zentrum steht die Frage, ob der Staat die richtigen Leistungen erbringt und ob die Aufgabenerfüllung und die Leistungserbringung optimal erfolgen.»

Wenn wir heute zurückblicken auf das Projekt Staatsaufgabenreform respektive STAR, so stellen wir fest, dass dieses Projekt am Ziel vorbeigegangen ist. Es ist zu einem Sparprogramm verkommen, angefeuert durch ein allgemeines Vorschlagswesen respektive Jekami, oder wurde in der Verwaltung zumindest so wahrgenommen. Wobei der Votant nicht sagen will, dass ein Vorschlagswesen à priori schlecht ist. Es wurde viel Energie verpufft, ohne bemerkenswerte Resultate. Es war wohl auch an der falschen Richtung angehängt. Der Berg hat eine Maus geboren. Es ist wirklich Zeit, sich von diesem Projekt zu verabschieden, denn die eigentliche Aufgabe wurde in keiner Weise erfüllt. Es wurden in erster Linie «nur» Abläufe hinterfragt und teilweise Aufgaben aufgeschoben, aber nicht aufgehoben oder rationalisiert. Aber die Staatsleistungen als solche (seinerzeitiges Ziel der Motionäre und der Regierung) – um ein Beispiel zu nehmen in der Direktion des Innern und den diversen verbundenen Leistungsaufträgen und Subventionen respektive Abgeltungen – sind nicht systematisch abgeklärt und dargestellt worden. Soll z.B. die Kommission für Gleichstellung von Mann und Frau sich in Fragen der Berufsberatung engagieren, wenn doch primär die Berufsberatung für solche Themen besser aufgestellt ist? Nur um ein Beispiel zu wählen. Man könnte auch ein anderes Gebiet respektive eine andere Richtung wählen, das Resultat wäre wohl dasselbe.

Das Projekt Pragma ist ein Hoffnungsträger für den Kantonsrat. Es sollte in Zukunft mit dazu beitragen, dass die Staatsaufgaben optimal erfüllt werden, das heißt dass jeder Steuerfranken durch die Verwaltung sinnvoll verwendet wird. Dieses Projekt ist jedoch sehr anspruchsvoll und verlangt, wie verschiedentlich schon aufgezeigt, noch sehr viel fachliche Schulung und Betreuung, damit es erfolgreich durchgeführt werden kann. Dazu ist die SVP-Fraktion grossmehrheitlich gerne bereit, die zwei Stelleneinheiten aus STAR dem Projekt Pragma zur Verfügung zu stellen. – Aus den genannten Gründen bitten wir Sie, dem Projekt Staatsaufgabenreform ein anständiges Begräbnis zu gönnen und den Anträgen der Regierung vollumfänglich zuzustimmen.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass am 7. Juli 2005 dieser Rat ohne Gegenstimme die Motion zur Staatsaufgabenreform erheblich erklärt und zur Umsetzung zwei Stellen bewilligt hat. Basis dieses Entscheids war ein Bericht der Regierung, in welcher ein fundiertes Vorgehen insbesondere zu den Fragen der Effektivität, Subsidiarität und Effizienz in Aussicht gestellt wurde.

Wir haben bei der Erheblicherklärung der Motion erklärt, dass der Regierungsrat mit seinen Ausführungen erhebliche Erwartungen wecke. Zwei Jahre später – bei der Behandlung des ersten Zwischenberichts – mussten wir mit Enttäuschung feststellen, dass diese Erwartungen in keiner Weise erfüllt wurden. Im Bericht war nichts zu erkennen, was die Bezeichnung Staatsaufgabenreform verdient hätte. Aufgelistet wurden nämlich fast ausschliesslich mögliche und unmögliche Budgetkürzungen.

Namens der SP-Fraktion hat der Votant damals formuliert, dass wir von der Regierung erwarten «dass sie im Projekt Staatsaufgabenreform über die Bücher geht und die angekündigten Grundlagen für strategische Entscheide liefert. Wenn sie dazu nicht imstande ist oder dies nicht will, ist es besser die Übung abzubrechen» (Protokoll vom 29. November 2007). Eusebius Spescha dankt dem Regierungsrat, dass er seinen Ratschlag ernst genommen hat und Übungsabbruch vorschlägt. Aus STAR wird definitiv kein Starenprojekt.

Dem Einsatz der beiden Stellen für die anstehenden Reformprojekte stimmt der Votant ohne grosse Begeisterung zu. Wer sich in anderen Regionen über die ver-

schiedenen Verwaltungsreformprojekte informieren lässt, wird bald feststellen, dass die Flächen deckende Einführung von Leistungsvereinbarungen in der Verwaltung vor allem einen riesigen administrativen Aufwand zur Folge hat, aber noch nicht per se zu einer neuen Art der Verwaltungsführung führt. An den meisten Orten ist die Ernüchterung sehr gross. Auch in dieser Frage empfiehlt der Votant dem Regierungsrat, seine Ausführungen ernst zu nehmen und vor der definitiven Beschlussfassung zu Pragma nochmals über die Bücher zu gehen. – Im Übrigen sei noch angemerkt, dass wahrscheinlich einige Amtsstellen froh wären, so locker zu zwei Stellen zu kommen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** nimmt vorweg, dass das Urteil des Rats zu negativ ausfällt. Sie sind hier eingefahren in einer Härte, die ungerechtfertigt ist. Denn alles wurde im seinerzeitigen Bericht des Regierungsrats, der damals vom Parlament einstimmig überwiesen wurde, so deklariert. Es wurde damals gesagt, dass es zwei Personalstellen sind. Es wurde geschrieben, dass die Stellen zuerst für die Umsetzung der NFA verwendet werden und erst anschliessend für die gesamte Verwaltung alle Aufgaben zu hinterfragen und überprüfen sind. Und wenn jetzt gesagt wird, man habe eine sinnvolle Übung abgeändert oder das Projekt verändert, so stimmt das nicht. Wenn Sie im Bericht auf S. 15 lesen, so ist dort ganz genau abgehandelt, nach was für Kriterien wir die Prüfung der verschiedenen Staatsaufgaben vornehmen sollen. Und das Team STAR hat genau nach dieser Systematik die jeweiligen Aufgaben hinterfragt. Dazu gehört z.B.: «Kann ganz oder teilweise auf die Erfüllung einer Aufgabe oder die Erbringung einer Leistung verzichtet werden.» Das ist eine Fragestellung, die hier schon gestellt wurde. Und im Rahmen von STAR wurde diese Frage gestellt. Je nach Optik oder politischer Anschauung kann das natürlich dann unterschiedlich beurteilt werden.

Der Regierungsrat ging ja sehr zurückhaltend an diese Aufgabe, weil die Motionen, die zugrunde lagen, schon im Jahr 2000 im Parlament eingereicht wurden. Bis dann die Vorlage kam im April 2005 brauchte es schon eine gewisse Zeit. Die einzige vielleicht später eingefügte Grösse war, dass wir gesagt haben, man sollte die Veränderungen messen können. Wir haben dort von 30 Millionen gesprochen, die über das ganze Projekt zu resultieren hätten. Das ist die einzige Veränderung an der Übungsanlage.

Was wir natürlich schnell festgestellt haben ist, dass wenn man Aufgaben hinterfragt, es sofort Betroffene gibt. Es gibt kaum irgendwo Fleisch, das man einfach so wegschneiden kann, ohne dass es jemanden trifft. Das ist auch die Haltung, die der Finanzdirektor hier immer gehört hat. Im Grundsatz sind alle für Sparen und alle haben das Gefühl, man könnte sehr viel sparen. Wenn man dann aber im einzelnen Projekt eine Frage stellte, kam immer die Antwort: Gerade dort geht es nicht! Mit dieser Problematik war man bei dieser Übungsanlage sehr stark konfrontiert. Es ist auch falsch, wenn man sagt, die einzige Einsparung habe beim ÖV stattgefunden und hätte höhere Kosten für die Nutzer zur Folge gehabt. Das ist nicht so, sondern es wurde dort vor allem mehr Transparenz geschaffen. Es wurden Entflechtungen vorgenommen, und das wurde nicht auf die Tarife überwälzt. Man hat aber auch in diesem Bereich Steuerungselemente eingeführt. Wir haben – angestoßen durch STAR – das LBBZ. Man hat dort versucht, neu auszurichten, sich auf die Zukunft fit zu machen. Oder wir haben im Rahmen von STAR das ganze Gebührengesetz, welches der Regierungsrat gestern verabschiedet hat, erarbeitet. Das werden Sie in die Vernehmlassung erhalten. – Soviel als Replik auf die stark negativen Meinungsäusserungen zu STAR.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 62:0 Stimmen zu.

Motion der Kommission Parlamentsreform betreffend Staatsaufgabenreform (Vorlage Nr. 822.1 – 10131)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die erheblich erklärte Motion als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

Interpellation von Martin B. Lehmann zur Staatsaufgabenreform (Vorlage Nr. 1839.1 – 13129).

- Kenntnisnahme

790 Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 (Statistik)

Traktandum 16 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn 1795.1/2 – 13032/33) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1795.3 – 13034).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Mitglieder des Regierungsrats jetzt die Sitzung verlassen müssen. Es ist eine Sitzung mit den Gemeindepräsidenten vorgesehen. Aber der zuständige Baudirektor bleibt anwesend.

Da es sich um eine Änderung des KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen handelt, erfolgte gemäss Bürobeschluss vom 27. November 2003 eine Direktüberweisung an die Stawiko, die praxisgemäß derartige Änderungen als vorberatende Kommission behandelt.

Bei diesem KRB handelt es sich um einen nicht allgemein verbindlichen Beschluss, somit einen so genannten einfachen KRB. Dieser unterliegt gemäss § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats nur einer einzigen Lesung und keinem Referendum.

Gregor **Kupper**: Winston Churchill hat mal gesagt: Traue einer Statistik nur, wenn du sie selbst gefälscht hast. Nun sucht der Regierungsrat zwar keinen Fälscher, aber einen Koordinator. Wir haben in unserem Kanton irgendwie irgendwo viel statistisches Material. Der Stawiko-Präsident erinnert an den Rechenschaftsbericht, an viele Publikationen, an Berichte einzelner Verwaltungsabteilungen etc. Das Ganze ist aber wenig koordiniert. Der Regierungsrat will nun hier eine geordnete und für die Öffentlichkeit zugängliche Form anbringen. Im Kanton Zug ist Statistik

schon viele Jahre immer wieder ein Thema, bis hin zu einem statistischen Amt. Das ist allerdings immer wieder auf wenig Gegenliebe gestossen. Der Regierungsrat wählt nun einen pragmatischen Weg. Er beantragt eine auf vier Jahre befristete Personalstelle, welche für die Koordination der statistischen Daten zuständig ist. Für diese Stelle besteht keine gesetzliche Grundlage. Daher soll der Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen entsprechend ergänzt werden. Es geht dabei nicht um die Erhöhung des Personalplafonds, sondern um eine ergänzende Bestimmung zu § 1.

Die Stawiko hat diese Vorlage beraten. Dabei gingen die Diskussionen in erster Linie um den Umfang der Stelle, um die Befristung und die Ansiedlung beim Amt für Raumplanung. Es wurden Anträge auf eine Reduktion auf 0,6 Personalstellen gestellt und auf eine Befristung von zwei Jahren. Diese Anträge fanden aber in der Stawiko keine Gegenliebe. Die Ansiedlung beim ARP liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Er hat das so entschieden, weil im ARP am meisten Fachkenntnisse vorhanden sind und entsprechende Synergien genutzt werden können. Die Aufgaben des Koordinators sind auf S. 7 des regierungsrätlichen Berichts aufgelistet. Dabei ist Gregor Kupper am meisten gespannt auf den letzten Punkt, nämlich die Publikationen. Als Folge davon sollte sich ja dann auch unser Rechenschaftsbericht ganz erheblich ändern. Wir werden sehen! – Die Stawiko beantragt, eine Personalstelle, befristet auf vier Jahre, zu bewilligen. Sie hat den Antrag mit sechs Stimmen gefasst. – Die CVP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Barbara Gysel: Was lange währt, wird endlich gut! Statistische Grundlagen zur Verfügung zu haben, ist eine wichtige Grundlage in einer vernetzten Gesellschaft. Die Charta «öffentliche Statistik der Schweiz» nennt als erstes Grundprinzip die öffentliche Information: «Die öffentliche Statistik erfüllt die Bedürfnisse nach statistischen Informationen von allgemeinem Interesse sowie jene, welche sich aus der Erfüllung staatlicher Aufgaben ergeben.» Die Statistik hat für eine demokratische Gesellschaft eine hohe Bedeutung. Sie bildet einen Teil eines service public, der die Bedürfnisse nach Daten in Kanton und Gemeinden erfüllen kann.

Die SP-Fraktion ist erfreut, dass nach vielen Jahren die Vorstösse und das Nachhaken gefruchtet haben. Insofern unterstützen wir die Schaffung der neuen Stelle zur «Statistik-Koordination» ausdrücklich.

Wir stellten uns einzig die Frage – analog zur Stawiko – warum die entsprechende Stelle der Baudirektion angegliedert werden soll. Als übergeordnete Stelle arbeitet sie über die Direktionen hinweg. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass nur das pragmatische Einrichten eines Arbeitsplatzes alleine keine Rechtfertigung für die Wahl einer ganzen Stelle mit ganz neuem Profil darstellen sollte. In Zürich ist das Amt in der Direktion der Justiz und des Innern integriert, in Basel gehört es zum Wirtschafts- und Sozialdepartement. Warum bei uns nicht als Teil der Staatskanzlei oder der Direktion des Innern? Diese Frage möchten wir nochmals aufwerfen.

Wie die Ausführungen aber klar zeigen, ist die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten und wir stimmen der Vorlage zu.

Hanni Schriber-Neiger äussert sich zuerst zu der bereits erfolgten Medienmitteilung zu diesem Thema. Der Regierungsrat hat am 24. März dieses Jahres Bericht und Antrag zu diesem Geschäft verabschiedet. Der Kantonsrat befindet erst heute über den Stellenantrag. Der Stawikobericht drückt daher zu Recht sein Unverständnis aus, dass aufgrund einer Medienmitteilung aus der Baudirektion am

23. Januar in der Neuen Zuger Zeitung zu lesen war, dass die Koordination der Statistik bereits seit 1. Januar 2009 bei der Baudirektion liege.

Zudem hat die Baudirektion auf der Homepage des Kantons noch bis Ende April 2009 folgendes publiziert: «Seit 1. Januar 2009 ist beim Amt für Raumplanung die Fach- und Koordinationsstelle Statistik angegliedert.» Erst im Mai wurde dieser Text abgeändert in: «Die Regierung beabsichtigt beim Amt für...» Die Votantin erwartet, dass auch der Baudirektor künftig die Entscheide des Kantonsrats abwartet und diese – und nicht seine eigenen Medienmitteilungen – als Grundlage zum Regieren und Kommunizieren betrachtet.

Zum Inhalt. Es besteht zweifellos der Bedarf, die statistischen Daten des Kantons Zug zentral an kompetenter Stelle zu koordinieren. Aus Sicht der Alternativen legt der Antrag jedoch nicht dar, wieso für diese Koordinationsstelle im Amt für Raumplanung genügend Know-how vorhanden sei. So wird ausgerechnet die im Bericht mehrmals erwähnte Homepage www.statistikzug.ch nicht vom Raumplanungsamt gemacht, sondern beim statistischen Amt des Kantons Zürich eingekauft.

Es gilt für diese neue Stelle bereits vorhandenes Know-how – sowie logischerweise Synergien – optimal zu nutzen. Im Departement des Inneren ist heute die GIS-Fachstelle zuständig für sämtliche amtlichen Vermessungen sowie die Bereitstellung der Geo-Daten. Bei der DI ist auch die neu geschaffene Stelle für Registerharmonisierung (Einwohnerregister und andere amtliche Personenregister) zuständig für die Datenkoordination mit den Gemeinden für die Volkszählung. Die DI ist auch bereits Ansprechpartner der KORSTAT – gemeint ist die Stelle in Bern für die schweizweite Koordination der kantonalen Statistiken. Auch aus diesem Grund macht es doch absolut Sinn, beim DI die neue Statistikstelle anzusiedeln.

Auch zeigt ein schweizweiter Vergleich, dass die meisten Kantone Registerharmonisierung und Statistik in einer Stelle beziehungsweise in einem einzigen Amt vereinigen. So funktioniert der Nachbarkanton Schwyz – er benötigt zur Bewältigung beider Aufgaben genau eine Stelle. Und Schwyz ist bezüglich Grosses und Aufgabenbereich mit Zug durchaus vergleichbar.

Hannis Schriber weiss, es liegt nicht in der Kompetenz des Kantonsrates, der Regierung vorzuschreiben, in welchem Amt sie die Statistik-Koordination ansiedelt. Aber es ist unsere Aufgabe, darauf zu achten, dass dank Synergien eine hohe Effizienz erzielt wird. Die Alternativen *beantragen darum, nur 0,6 Stellen zu bewilligen*, unabhängig davon, wo die Regierung diese Stelle ansiedelt. *Und wir beantragen, die Pilotphase auf zwei statt vier Jahre zu begrenzen.* Dass ein komplexer Pragmapilot ja länger dauert, ist einleuchtend. Doch in diesem Pilot sind «die genauen Aufgaben und das Pflichtenheft der Koordinationsstelle zu definieren und insbesondere auch von den Aufgabenbereichen der Ämter abzugrenzen.» Das geht sicher in zwei Jahren. Anschliessend soll die Regierung einen Bericht machen und der Kantonsrat befindet dann über die definitive Ansiedlung und Ausgestaltung der Stelle. – Die AL-Fraktion ist für Eintreten.

Felix Häcki weist darauf hin, dass der Kanton Zug einer der fortschrittlichsten Kantone ist, wenn es um die IT-Ausrüstung geht. Wir haben in der kantonalen Verwaltung die tollsten Computeranlagen und sehr viele gute Programme. Will man jedoch klare Auskünfte, basierend auf Statistikmaterial, z.B. quer durch die Departemente oder innerhalb eines Departements, so ist dies oft mit grossem Aufwand verbunden. Gewisse Verknüpfungen sind gar nicht möglich, obwohl sehr viele Statistiken an verschiedensten Orten geführt werden.

Es hat sich auch, insbesondere letztes Jahr, gezeigt, dass die Rechenschaftsberichte der Regierung immer weniger lesbar geworden sind, in erster Linie als Folge des statistischen Wirrwarrs, der diese Berichte durchzieht.

Nachdem in verschiedenen Kommissionen inklusive Stawiko der Ruf nach einer Verbesserung in dieser Sache laut geworden ist, hat die Regierung eine Vorlage ausgearbeitet, um die Lösung dieses Problems in Angriff zu nehmen. Wir sind der Regierung dankbar dafür, dass sie sich aufgerafft hat, eine Koordinationsstelle für alle Datenerhebungen inklusive Queranalysen im Kanton als Projekt für vier Jahre einzurichten. Und dazu braucht es auch eine Personalstelle, vorab befristet auf vier Jahre, um die höchst anspruchsvolle Aufgabe gezielt und speditiv in Angriff zu nehmen und durchzuführen.

Auch der Ort der Ansiedlung dieser Stelle macht für uns Sinn, denn das Amt für Raumplanung muss sich aus seiner ureigenen Aufgabe heraus mit statistischem Material aus verschiedenen Departementen befassen. Datenverknüpfungen sind die Basis für viele Entwicklungsprojekte in der Raumplanung. Dieses Amt hat sich schon sehr viel Expertise angeeignet und bisher gute Arbeit geleistet.

Wie man hört, könnte es Widerstand von gewissen Kreisen gegen dieses Koordinationsprojekt geben. Es ist schade, dass versucht wird, ein gutes und notwendiges Projekt zu versenken und dies letztlich offenbar nicht aus sachlichen Gründen, sondern wegen «Querelen». Es ist doch so, dass ein Projekt am besten dort angegliedert ist, wo die besten Voraussetzungen für ein Gelingen vorliegen. Dies ist nun einmal die Baudirektion mit dem Amt für Raumplanung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag der Regierung stattzugeben und dem Projekt zuzustimmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** nennt vier Gründe, weshalb diese Stelle geschaffen werden soll. Es sind viele Daten im Kanton vorhanden, aber die Verfügbarkeit ist nicht gerade katastrophal, aber schlecht. Es ist wirklich keine Koordination vorhanden. Die Daten sind ausserordentlich zentral für den Standortwettbewerb, für politische Aufgaben, Statements, und das nicht nur national, sondern auch international. Das wird immer wichtiger. Und eine Anlaufstelle nach aussen besteht auch nicht. Wenn man unter dem Stichwort Statistik etwas herunterladen will, so hat man etwa 250 Einträge und man verliert den Überblick. Deshalb wollen wir auch einen «Statistikiosk» schaffen für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Medien. Und dann sollten die bestehenden Daten veredelt und zugänglich gemacht werden – hier wollen wir eine neue Grundlage schaffen.

Es wurde gefragt, weshalb die Stelle dem Amt für Raumplanung zugeordnet werden solle. Warum nicht an einem anderen Ort, z.B. bei der DI oder anderswo? Dazu gibt es folgende Gründe. Das Amt für Raumplanung hat wohl das grösste Know-how in der kantonalen Verwaltung für statistische Daten. Auch ein Verständnis dafür. Es ist eine Art Querschnittsamts mit extrem vielen Berührungs punkten und Verknüpfungen zu den anderen Verwaltungsstellen, aber auch zu Wirtschaft, Verkehr, Siedlungen, Natur und weiteren Bereichen. Das ist z.B. gerade bei der neuen Registerharmonisierung in der DI nicht der Fall. Da geht es um technische Erhebungen, die sehr spezifisch sind. Diese Verknüpfungen sind ausserordentlich wichtig. Der Prozess, den wir verwaltungsintern durchgeführt haben und der zu diesem KRB geführt hat, wurde in mehreren Diskussionen im Regierungsrat ausgetragen. Vorgängig gab es auch eine kantonsinterne Arbeitsgruppe, die von der Baudirektion initiiert wurde. Und diese Arbeitsgruppe, in der alle Direktionen vertreten waren, ist zum Schluss gekommen, dass es eine 100 %-Stelle braucht und dass das Amt für Raumplanung das richtige Amt für diesen Pilot ist.

Es ist auf diese Medienmitteilung hingewiesen worden, dass man das schon gelesen habe, bevor der Kantonsrat entscheidet. Man hat dem Baudirektor vorher vorgeworfen, er sei mit dem Turbo unterwegs, und er muss zugeben, dass wir hier etwas zu schnell und voreilig gewesen sind. Das war ein Fehler, aber deswegen geht die Welt nicht unter. Wir haben ihn bereinigt und alle unternommen, um diese Informationen an die richtigen Stellen zu tragen. Insofern ist alles in Minne wieder aufgegangen. Aber wo gearbeitet wird, entstehen auch Fehler. Da übernimmt Heinz Tännler die Verantwortung.

Was www.statistik.ch anbelangt bezüglich Raumbeobachtung und die Zusammenarbeit mit Zürich: Man muss das Rad ja nicht immer wieder neu erfinden. Deshalb sind wir diese Zusammenarbeit eingegangen – mit Information an die Raumplanungskommission. Das ist gut und sinnvoll und ist aus Sicht des Baudirektors nicht negativ.

Es ist ein Pilot. Lassen Sie ihn fliegen! Nach vier Jahren müssen wir abrechnen. Es wird überprüft werden, ob es im Amt für Raumplanung bleibt. Es ist ja eigentlich so, dass die ursprüngliche Initialisierung für eine solche statistische Stelle ja unter anderem auch von der alternativen Seite kommt. Es ist sogar ein Uranliegen von Hanspeter Uster gewesen und damals noch von Madeleine Landolt. Es geht auf diese Initiative zurück, das ist lange her. Aber wir sind jetzt am Ziel angelangt. – Unterstützen Sie den Antrag des Regierungsrats!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

I. § 1 Abs. 2 Bst. a

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier zwei Anträge der AL-Fraktion vorliegen, über die wir separat abstimmen werden.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats, einer 100 %-Stelle, befristet auf vier Jahre, zuzustimmen. Begründung: Diese 0,6 Stellenprozente sind überhaupt nicht begründet. Sie sind willkürlich aus der Luft gegriffen. Es könnten auch 0,7 oder 0,8 oder 0,4 sein. Wir haben das wirklich abgeklärt in einer Arbeitsgruppe. Und diese Abklärungen, bei denen alle Direktionen anwesend waren, haben klar gezeigt: Wenn wir nun diesen Pilot zum Fliegen bringen wollen, braucht es viel Aufarbeitung. Diese Koordination ist nicht von heute auf morgen gemacht. Wir rechnen mit einer Einführungszeit von sechs Monaten. Und für diese Einführungszeit und dann auch die richtige Bewirtschaftung und das koordinierte Vorgehen braucht es eine Stelle, damit es effektiv Sinn macht und +eine gute Sache wird. Sonst ist es halbbatzig und es ist der Sache nicht gedient. Bitte stimmen Sie auch dem Antrag der AL-Fraktion über die Befristung nicht zu. Wir brauchen diese vier Jahre. Es ist eine Einführungszeit von etwa einem halben Jahr notwendig. Bis der Pilot fliegt, ist ein Jahr vorbei. Und dann haben wir zu wenig Zeit, um wirklich die Analysen gerecht und gut zu machen. Wir brauchen vier Jahre. Das ist eine Legislatur. Das ist sinnvoll. Der Baudirektor bittet den Rat um Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

- ➔ Der Antrag der AL-Fraktion über die Personalstelle wird mit 49:6 Stimmen abgelehnt.
- ➔ Der Antrag der AL-Fraktion über die Befristung wird mit 48:5 Stimmen abgelehnt.
Das Wort wird nicht mehr verlangt.
- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 53:4 zu.

791 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. August 2009

